

Oliver Emde Politische Stadtrundgänge

Außerschulische Lernarrangements
zwischen Schule und sozialen Bewegungen



**WOCHEN
SCHAU**
WISSENSCHAFT

Oliver Emde

Politische Stadtrundgänge

Außerschulische Lernarrangements
zwischen Schule und sozialen Bewegungen



**WOCHEN
SCHAU
WISSENSCHAFT**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die vorliegende Studie wurde als Dissertation unter dem Titel „Spazierend schreiten wir voran!?“ Politische Stadtrundgänge als Lernarrangements in der Kooperation von Schule und bewegungsbezogenen Organisationen“ an der Universität Kassel, Fachbereich 5, Gesellschaftswissenschaften eingereicht und in der Disputation am 5.6.2020 verteidigt.

© WOCHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2022

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-7344-1482-4 (Buch)
E-Book ISBN 978-3-7344-1483-1 (PDF)
DOI <https://doi.org/10.46499/1981>

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Bewegungsorganisationen zwischen Bewegung und Organisation . . .	21
2.1	Soziale Bewegungen als Akteure gesellschaftlichen Wandels	21
2.2	Zum Verhältnis von Bewegung und Organisation	28
2.3	Bewegungsorganisationen als zivilgesellschaftliche Akteure	36
2.4	Hegemoniekritische Perspektiven auf (politisch-bildende) bewegungsbezogene Organisationen	55
3	Politisch-bildende bewegungsbezogene Organisationen im Akteursfeld außerschulischer kritisch-emanzipatorischer politischer Bildung	65
3.1	Zusammenhang von sozialen Bewegungen, Bewegungsorganisationen und außerschulischer politischer Bildung	67
3.2	Trägerlandschaft der non-formalen politischen Bildung	92
3.3	Ziele außerschulischer, kritisch-emanzipatorischer politischer Bildung	103
3.4	Prinzipien außerschulischer, kritisch-emanzipatorischer politischer Bildung	128
4	Kooperationen in außerschulischen Lernarrangements der politischen Bildung	149
4.1	Außerschulisches Lernen in Kooperationen zwischen Schule und non-formaler Bildung	151
4.2	Definitionen und Typologien außerschulischen Lernens und außerschulischer Lernorte	168
4.3	Lernpotenziale an außerschulischen Lernorten des Politischen	183
4.4	Spannungsfeld als Kooperationspotenzial 1: Parteilichkeit und Neutralität	196
4.5	Spannungsfeld als Kooperationspotenzial 2: Politisches Handeln und politische Bildung	219
4.6	Zusammenfassend: Gestaltungsmerkmale von in-Kooperationen- besuchten, außerschulischen Lernorten des Politischen	250

5	Das Lernarrangement Stadtrundgang in der empirischen Analyse	257
5.1	Zielsetzung und Fragestellung der Arbeit	258
5.2	Vorannahmen und Prinzipien qualitativer Sozialforschung.	262
5.3	Forschungsgegenstand: Politischer Stadtrundgang	267
5.4	Datenerhebung	281
5.5	Datenauswertung: Die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse	289
6a	Ergebnisdarstellung Teil 1: Konsumkritische Stadtrundgänge	297
6a.1	Initiator:innen konsumkritischer Stadtrundgänge	298
6a.2	Didaktische Planungsfragen und Gestaltungsmerkmale konsumkritischer Stadtrundgänge	329
6a.3	Rolle der eigenen politischen Positionierung	380
6a.4	Zusammenfassende Ergebnisdarstellung Teil 1: Konsumkritische Stadtrundgänge	397
6b	Ergebnisdarstellung Teil 2: Weitere politische Stadtrundgänge	419
6b.1	Initiator:innen politischer Stadtrundgänge.	419
6b.2	Didaktische Planungsfragen und Gestaltungsmerkmale politischer Stadtrundgänge.	436
6b.3	Rolle der eigenen politischen Positionierung	485
6b.4	Zusammenfassende Ergebnisdarstellung Teil 2: Politische Stadtrundgänge	503
7	Abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse	521
7.1	Stadtrundgangsinitiativen und -organisationen als zivilgesellschaftliche, bewegungsbezogene Akteure	523
7.2	Idealtypische Unterscheidung der (Vermittlungs)Ziele politischer Stadtrundgänge	529
7.3	Gestaltungsmerkmale politischer Stadtrundgänge	534
7.4	Merkmale und Potenziale des Kooperationsformats	548
7.5	Ausblick: Spazierend schreiten wir voran!	557
	Abbildungsverzeichnis	561
	Tabellenverzeichnis.	563
	Literaturverzeichnis	565
	Ausführliches Inhaltsverzeichnis	612
	Danksagung	618

1 Einleitung

„Mit dem Rundgang verändern wir das Sagbarkeitsfeld, indem wir mit einer kritischen und zugleich solidarischen Perspektive die Routine eines Diskurses an einem konkreten Ort für einen Moment irritieren. In einzelnen Augenblicken entsteht bei den Teilnehmenden aus der Irritation eine Fassungslosigkeit und aus der Fassungslosigkeit schließlich Empörung. Wir wünschen uns, dass aus dieser Empörung solidarisches Handeln erwächst.“

Akteur:innen des Bildungskollektivs Bleiberecht über die Ziele ihres rassismuskritischen Stadtrundgangs (Boerckel/Kortel 2017: 302)

Politische Stadtrundgänge erfahren als Alternative zu konventionellen Stadtführungen eine große Beliebtheit und existieren inzwischen in vielen bundesdeutschen Städten: Unter anderem gibt es konsum-, klima- und kapitalismuskritische Rundgänge, anderen Angeboten dienen Postkolonialismus, Antifaschismus, Feminismus oder Rassismuskritik als inhaltliche Bezugspunkte. Dabei sind es insbesondere Organisationen aus dem Umfeld sozialer Bewegungen – wie das Bildungskollektiv Bleiberecht aus Frankfurt, von deren Aktivist:innen das o.g. Eingangszitat stammt –, die spazierende Bildungsangebote im öffentlichen Raum initiieren. Politikgruppen, Bildungskollektive und bewegungsnahe NGOs entdecken den *Vermittlungsklassiker Stadtführung* für ihre politischen Bildungsinterventionen wieder, entwickeln ihn (methodisch-didaktisch) weiter und bieten für verschiedene Zielgruppen eine inhaltliche Auseinandersetzung zu politischen Themen vor Ort an.

Die Lernarrangements können dabei als politisch-bildende Alternativöffentlichkeiten verstanden werden, in denen die Initiator:innen nicht-verbreitete Informationen veröffentlichen, ihre politische Perspektive auf gegenwärtige Formen von Vergesellschaftung vorstellen, Problemdefinitionen und -lösungen erläutern und mögliche Alternativen zu (globalen) Ungleichheitsverhältnissen entwerfen. Der Stadtraum wird dabei in unterschiedlichen Funktionen genutzt, um gesellschaftliche Widersprüche konkret zu erfahren, um die eigene Involviertheit zu veranschaulichen und um mög-

liche Perspektiven gesellschaftlicher Veränderung und Optionen des eigenen Handelns – auch handlungsorientiert und direkt vor Ort – zu entdecken und auszuprobieren. Als eine Besonderheit – auch in Abgrenzung zur Idee der klassischen Stadtführung – fallen aktionsorientierte Momente der Angebote auf, mit denen die Initiator:innen ihre Positionen und Forderungen öffentlichkeitswirksam an ein interessiertes Publikum richten. Das Format tangiert hier den Bereich der *politischen Aktion* und des *Happenings* und entfernt sich vom Bezugspunkt einer konventionellen *Stadtführung*.

Schließt man an der Idee der klassischen Stadtführung an, erfährt man im Artikel „Gästeführer [local guide]“ des *Lexikon Tourismus*, dass diese vor allem „einen Überblick über die Monumente, Museen und sonstigen Angebote und Einrichtungen des Fremdenverkehrsortes“ (Schmeer-Sturm 2008: 299) vermitteln möchten. Die Inhalte fokussierten sich dabei zumeist auf Geschichte und Kultur, daneben gebe „es auch regionaltypische Sonder- und Themenführungen zum Beispiel zu Flora und Fauna, Literatur oder ‚alternative‘ Stadtrundgänge.“ (ebd.)

Die Verfasserin des Lexikonartikels, Marie-Louise Schmeer-Sturm, ist eine der wenigen Expert:innen, die sich mit Stadtführungen als touristisches Angebot beschäftigen. In ihren Monografien (1996; 2012) setzt sie sich unter anderem mit der Didaktik von Gästeführungen und allgemeinen Grundsätzen für die praktische Planung, Organisation und Durchführung auseinander.

Schmeer-Sturm (2012: 18) zufolge ist das anerkannte Ziel von klassischen Gäste- und Stadtführungen zuvorderst darin zu sehen, die „historische, politisch-gesellschaftlich-soziale, wirtschaftliche, religiöse, geographische Grundstrukturen der bereisten Region bzw. des besuchten Ortes kennen[zu]lernen.“ Die Stadtführung als Freizeitgestaltung an einem zumeist fremden Ort sei seitens der Besucher:innen mit der Erwartung verbunden, „etwas Schönes und Interessantes“ zu sehen. Die besuchten Orte stellten durch ihren Besonderheitswert „einen Gegensatz zum Alltag dar[...]. Auch haben kunstgeschichtliche Besichtigungsobjekte nach ihrem Berühmtheitsgrad [...] einen gewissen Prestigewert.“ (Schmeer-Sturm 2008: 19) Mit der Rolle als Wissensvermittler:in verbunden sei häufig die Funktion, mit einer „gelungene[n], freundliche[n] Führung [...] ein positives Verhältnis zum Urlaubsort [zu vermitteln]

und [...] dem Gast die Identifikation mit ‚seinem‘ Ferienziel [zu ermöglichen].“ (Schmeer-Strum 2012: 19)

Schmeer-Sturm (2008: 21) zeigt für diese Form der Zielgruppenorientierung Verständnis, bedauert aber zugleich, dass durch den affirmativen Charakter von Stadtführungen „Ziele aus dem gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich“ bei den meisten Gästeführungen nur eine marginale Rolle spielten:

„Politische Aussagen des Gästeführers sind weniger gut an Sichtbarem festzumachen‘ und werden von den Teilnehmern, auch wenn sie den Tatsachen entsprechen, leicht als Beeinflussung interpretiert, zumal jeder eine andere politische Einstellung hat.“ (ebd.)

Die Orientierung an der Zufriedenheit der Besucher:innen und deren Bedürfnis, im Urlaub „nicht mit Problemen und Schwierigkeiten“ konfrontiert werden zu wollen, sei hier unter anderem ausschlaggebend. Es gelte das „Prinzip der Anpassung“ (ebd.: 93 ff.).

Bereits dieser einführende Exkurs in die Tourismusbranche legt die Vermutung nahe, dass es sich bei den zu Beginn skizzierten alternativen/kritischen/politischen Stadtrundgängen von bewegungsnahen Organisationen um eine andere Variante spazierender Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Umgebung handelt.

Das *Bildungskollektiv Bleiberecht* verdeutlicht in der Zielbeschreibung ihres Rundgangs beispielhaft, dass es in Angeboten kritischer Stadtrundgänge nicht um die Anpassung an Gewohnheiten, Bedürfnisse und Erwartungen von Besucher:innen geht, im Gegenteil: Vermeintliche Normalitäten, deutungsmächtige Narrative und „Routinen des Diskurses“ (Boerckel/Kortel 2017: 302) sollen infrage gestellt und unterbrochen werden, um das „Sagbarkeitsfeld“ zu erweitern und die Teilnehmer:innen zu irritieren. Die besuchten Orte und besichtigten Exponate alternativer/kritischer/politischer Stadtrundgänge gehören nicht zum Kanon des allgemein als schön und interessant Anerkannten. Vielmehr soll das Nicht-Thematisierte auf die Agenda gesetzt werden und der eigene Nahbereich mit einer neuen Perspektive erschlossen werden. Ziel des Lern- und Aktionsraums Stadtrundgang ist u. a. das Sichtbarmachen politischer Missstände, gesellschaftlicher Widersprüche und hegemonialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

Die eingangs zitierte Tourismusexpertin Schmeer-Sturm (1996: 10) wies bereits vor 25 Jahren – in der dritten Auflage ihres Klassikers „Gästeführung“ – darauf hin, dass in jüngster Zeit vermehrt

„alternative Führungskonzepte entwickelt wurden, so z.B. die ‚antifaschistischen Stadtrundfahrten‘ durch den Deutschen Gewerkschaftsbund in München, ökologische Rundfahrten in Wien durch die ‚Wiener Stadtwerkstatt‘ sowie gegenwartsbezogene Stadtrundgänge in Berlin mit kritischen Themenstellungen.“

Das Spektrum dezidiert politischer/kritischer/alternativer Stadtrundgänge hat sich seit dem stark diversifiziert hinsichtlich ihrer Anbieter:innen, ihrer Inhaltsfelder, ihrer Vermittlungsinteressen und weiterer Gestaltungsmerkmale. Auch die adressierten Zielgruppen haben sich verändert: Politische Stadtrundgänge von bewegungsbezogenen Organisationen werden von Schulklassen als außerschulische Lernorte besucht und finden zunehmend Eingang in den schulischen (Politik-)Unterricht. Zwischen formeller politischer Bildung und bewegungsbezogenen, politisch-bildenden Akteuren kommt es dabei zu Kooperationen, in denen verschiedenen Handlungslogiken aufeinandertreffen. Die mit der Zusammenarbeit im Lern- und Aktionsraum Stadtrundgang einhergehenden Herausforderungen, Spannungsfelder und Lernpotenziale – die allesamt an gegenwärtige Fachdiskurse um politisch-positionierte politische Bildung und das Lernen in Aktion anschließen – sind Forschungsgegenstand der vorliegenden Studie.

Politische Stadtrundgänge als Forschungsgegenstand

Seit etwa 15 Jahren entstehen aus dem Umfeld sozialer Bewegung wieder vermehrt sog. *alternative/kritische/politische* Stadtrundgänge, die sich mit Inhaltsfeldern gesellschaftlicher Krisen und deren Auswirkungen auf lokaler Ebene beschäftigen. Trotz unterschiedlicher Inhaltsfelder und Ziele ähneln sich viele der Angebote in ihrer szenografischen Gesamtgestaltung: Zu einem vorher festgelegten Oberthema (bspw. Konsum, Rassismus, Stadtentwicklung) wird durch Stationen an verschiedenen Orten und durch unterschiedliche Formen der Vermittlung eine inhaltliche Auseinandersetzung angeboten.

Einige Rundgänge sind so konzipiert, dass über das am realen Ort und über das exemplarisch Erarbeitete allgemeine Einsichten über eine Dimension gesellschaftspolitischer Wirklichkeit gewonnen werden können. Andere fangen vergangene oder räumlich entfernte Prozesse und Ereignisse vor Ort ein und arbeiten deren Relevanz bzw. Auswirkung auf lokaler Ebene exemplarisch heraus. Zum Teil werden auch individuelle und kollektive politische Handlungsmöglichkeiten im eigenen Lebensraum aufgezeigt, um selbst oder gemeinsam gesellschaftliche Missstände (direkt im Anschluss oder später) zu verändern (vgl. Emde 2019: 46).

Die Ursprünge politischer oder alternativer Stadtrundgänge sind in der Historie sog. *Bildungsangeboten von unten* zu finden: Bereits in den 80er Jahren werden im Zuge eines verstärkten Interesses an Alltags- und Sozialgeschichte der „neuen Geschichtsbewegung“ (Der Spiegel 23/1983; auch Schmeer-Strum 2012: 22) Stadtpaziergänge von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus bewegungsnahem Umfeld als Gegenöffentlichkeit genutzt: Sie ermöglichten die bis dato in der offiziellen Geschichtsschreibung der BRD vernachlässigte Perspektive, „[d]ie Stadt aus der Optik der Opfer [zu] erleben“ (Paul 1986: 54) und einen „anderer Umgang mit der Geschichte“ (ebd.) einzuüben. Antifaschistischer Widerstand konnte sichtbar gemacht und „Kontinuitätslinien und offizielle Umgangsformen mit der ‚braunen Vergangenheit‘ der Stadt“ (ebd.: 56) offengelegt werden. An diesem bereits 40 Jahre zurückliegenden Beispiel (vgl. auch Scheer-Strum 1996: 23 ff.), das um weitere aus der Jugendzentrumsbewegung oder der Frauen-, Schwulen- und Lesbenbewegung ergänzt werden könnte (vgl. bspw. Scheidle 2013), werden Potenziale für eine kritisch-emanzipatorische politische Bildung sichtbar: Andere Deutungen gesellschaftlicher Wirklichkeit werden angeboten, auf die Kontingenz von Gesellschaft hingewiesen und damit „sichtbar [gemacht], was der vorherrschende Konsens oft verschleiert und überdeckt, und all jenen eine Stimme [verliehen], die im Rahmen der bestehenden Verhältnisse mundtot gemacht werden.“ (Mouffe 2014: 143) Zugleich haben sich diese antifaschistischen Angebote immer auch als Aufforderung verstanden, sich selbst in die Verhältnisse einzubringen, die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken und sich aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu stellen.

Die Angebote sog. *alternativer* Stadtrundgänge haben sich inzwischen inhaltlich ausdifferenziert und didaktisch weiterentwickelt. Vielerorts wurden sie auch im Rahmen alternativer Tourismuskonzepte kommodifiziert und sind daher in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen zwischen politischer Aktion, politischer Bildung und touristischer Attraktion zu verorten. Im Fokus dieser Forschungsarbeit stehen Angebote, die aus dem Umfeld sozialer Bewegungen oder von bewegungsbezogenen NGOs insbesondere für Schulen angeboten werden. Zu den bekanntesten Varianten dieser Angebote zählen sogenannte „konsumkritische Stadtrundgänge“, dessen bundesweite Verbreitung auf Projekte der BUNDjugend zurückzuführen sind (Dallmer 2012; Schleich 2010; Werner-Lobo 2016) und deren unterschiedliche Akteure bis heute im weltbewusst-Netzwerk (vgl. Kap. 6a.1.4) aktiv sind. Das Konzept konsumkritischer Stadtrundgänge sieht vor, dass

„konsumkritische oder globalisierungskritische Themen für Jugendliche so aufbereitet [werden], dass diese den Zusammenhang zwischen ihrem eigenen Konsum und globalen Strukturen an verschiedenen Stationen einer Stadtführung erfahren.“
(Schleich 2010: 222)

Inhaltliche Schwerpunkte sind im Bereich einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und des Globalen Lernens zu verorten (bspw. nachhaltiger Konsum, Globale Gerechtigkeit, ressourcenschonende Lebensweise) und sind damit wichtige Bestandteile Politischer Bildung (vgl. Lösch/Eis 2018; Overwien 2017).

Neben konsumkritischen Stadtrundgängen werden aus dem bewegungsnahen Umfeld vor allem Rundgänge angeboten, die sich mit Rassismus, Migration und postkolonialen Perspektiven in der Stadt auseinandersetzen. Zudem gibt es (queer-)feministische, finanz-, globalisierungs- und lobbykritische Stadtrundgänge, die ihre Angebote für Schulklassen und andere Zielgruppen entwickeln und in verschiedenen Städten durchführen.

Die vielen unterschiedlichen Organisationsformen der Rundgangsinitiator:innen erwachsen aus der allgemeinen Heterogenität von Bewegungsorganisationen (vgl. Janett 1997: 146) und tragen zur Komplexität des Untersuchungsgegenstands bei: Es handelt sich um ein breites Spektrum von Akteuren, das von locker organisierten

politischen Aktionsgruppen über lokale Bildungsinitiativen mit 10–20 aktiven Mitgliedern bis hin zu großen, vernetzten und bundesweit organisierten NGOs reicht. Die Gruppen unterscheiden sich nicht nur in ihrem Organisationsgrad, sondern auch hinsichtlich der Bildungsverständnisse politischer Stadtrundgänge, ihrer Kritikverständnisse und ihren politischen Positionen und Forderungen.

Aktueller Forschungsstand und Einordnung in Diskurse der politischen Bildung

Eine systematische, empirische Erforschung des Lern- und Aktionsraums *politischer Stadtrundgang* im Feld der politischen Bildung liegt bislang nicht vor. Auch wenn inzwischen einige konzeptionelle (Selbst)Beschreibungen existieren (vgl. Emde 2019; Assner/Biller 2017; Bade 2017; Boerckel/Kortel 2017; Bernhard 2016; Emde 2015; Scheidle 2013; Schleich 2010), können aus ihnen kaum verallgemeinerbare Schlüsse für pädagogische Konzepte, methodische und didaktische Prinzipien oder (politisch-bildende) Ziele der Angebote abgeleitet werden. Was eine mögliche *politische Rundgangsdidaktik* auszeichnet und worin ihre Potenziale zu sehen sind, bleibt offen.

Neben dieser explorativen Herausforderung sind es die sich förmlich aufdrängenden Bezüge zu gegenwärtig kontrovers diskutierten Fragestellungen der Politikdidaktik, die politische Stadtrundgänge und deren Zusammenarbeit mit Schulen zu einem interessanten Untersuchungsgegenstand werden lassen. Es handelt sich beim Lern- und Aktionsraum Stadtrundgang um eine besondere Bildungsrahmung, denn hier treten bewegungsbezogene Akteure an die staatliche Institution Schule heran. In dieser Zusammenarbeit von non-formalen und formellen Bildungsakteuren treffen verschiedene Handlungslogiken aufeinander, durch die Spannungsfelder entstehen können:

Erstens betrifft dies die Debatte um die Bedeutung gesellschaftspolitischer Ziele in Angeboten der politischen Bildung, hier speziell in der Politikdidaktik: Spätestens seit deren Konstituierung in den 60er Jahren im Rahmen der sog. *didaktischen Wende* ist das Verhältnis des Politischen zur Politischen Bildung ein immer wieder kontrovers diskutiertes Thema. Bereits in den 70er Jahren treffen politisierte didaktische Konzeptionen mit konkurrierenden Zielvorstellungen aufeinander, die zwischen *Systemerhaltung* und *Gesellschaftsverände-*

Bezüge des Lernarrangements zu politikdidaktischen Debatten

Spannungsfeld 1: Gesellschaftspolitische Ziele der politischen Bildung

runge divergieren (vgl. Schmiederer 1971). Die Einschätzung, dass eine vermeintliche Schlichtung des politischen Dissenses durch die *pädagogischen* Prinzipien des Beutelsbacher Konsens erreicht wurde, wie es ein verbreitetes Narrativ der Geschichte politischer Bildung nahelegt, muss – auch angesichts der Debatte um eine sog. Kritische Politische Bildung (vgl. Eis et al. 2015) – weitestgehend revidiert werden (vgl. Pohl/Will 2016).

Für schulische Kooperationen mit bewegungsbezogenen Akteuren gewinnt die Debatte um normative Politik- und Demokratieverständnisse, Gesellschafts- und Krisenanalysen einer *politischen* Politischen Bildung und die Frage des Umgangs mit eigenen politischen Positionen in der Praxis an Brisanz. Aufgrund der Nähe zu sozialen Bewegungen liegen den Bildungsangeboten bestimmte politische Perspektiven gesellschaftlicher Transformation – in der Regel in kritischer Abgrenzung zum Bestehenden – zugrunde. Bewegungsbezogene Bildungsorganisationen sind daran interessiert, die eigenen Problemdefinitionen aus einer spezifischen politischen Perspektive in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Die gesellschaftspolitischen Ziele, die Zukunftsvisionen und politischen Praxen sind wesentlicher Bestandteil bewegungsnaher Bildungsangebote, auch von politischen Stadtrundgängen. Von einigen Erziehungswissenschaftler:innen wird in diesen Kooperationen eine Indoktrinationsgefahr gewittert:

„Die Angebote, die Nichtregierungsorganisationen an Schulen machen, sollten [...] den Standards der politischen Bildung [...] genügen. Ist dieses nicht der Fall, wird letztlich die zivilgesellschaftlich bedeutende Errungenschaft, dass Nichtregierungsorganisationen in der Schule tätig sein können, in Frage gestellt. Anders als Kampagnenarbeit folgt Bildungsarbeit nämlich im Hinblick auf das Ziel der politischen Willensbildung der beteiligten Personen pädagogischen Kriterien.“ (Scheunpflug 2007: 15)

Treffen interessengeleitete politische Akteure an außerschulischen Lernarrangements als Kooperationspartner auf Schule, werden die Prinzipien des Beutelsbacher Konsens häufig zur Maxime, an der sie sich messen lassen müssen. Politische Bildung laufe sonst Gefahr, so der Vorwurf, eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln zu sein.

Ein zweites Spannungsfeld, das sich aus der Akteurskonstellation und den didaktischen Gestaltungsmerkmalen politische Stadtrundgänge ergibt, ist das umstrittene Verhältnis von politischem Lernen und politischem Handeln. In den zum Teil handlungsorientierten Stationen politischer Stadtrundgänge eröffnen sich andere Lernpotenziale als im geschlossenen Klassenzimmer. Insbesondere weil die Angebote im innerstädtischen, öffentlichen Raum stattfinden, kann das Lernarrangement Stadtrundgang auch den Bereich der politischen Aktion tangieren. Der Lernraum kann zum Aktionsraum werden, der die Möglichkeit bietet, auch jenseits didaktisch vorbereiteter Simulationen zu experimentieren und auszuprobieren. Damit knüpft der Forschungsgegenstand an das seit den 70er Jahren diskutierte Spannungsverhältnis von Lernen und (politischer) Aktion an (vgl. Giesecke et al. 1970; Beer 1982). Zumindest in der schulischen Politikdidaktik ist noch immer umstritten, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen (politisches oder soziales) Handeln im Unterricht oder von ihm ausgehend angestrebt werden sollte (vgl. Nonnenmacher 2011; Wohnig 2018a).

Spannungsfeld 2:
Politisches
Lernen und
politische Aktion

Als Untersuchungsgegenstand für die skizzierten fachdidaktischen Diskurse und Fragestellungen – zum einen die Bedeutung politischer Ziele in den Angeboten und wie die Akteure die Spannungsfelder Kontroversität und Überwältigung in der Kooperation mit Schule bewerten; zum anderen die Rolle des Umgang mit aktionsorientierten Momenten in Lernarrangements – eignen sich politische Stadtrundgänge als Angebote von Bewegungsorganisationen besonders gut, weil

- die angebotenen Rundgänge von Schulklassen besucht werden und es zu einer (zeitlich begrenzten) Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischem Angebot kommt;
- es sich zugleich um den Besuch eines außerschulischen Lernortes handelt, der durch interessen geleitete Akteure in ihrer szenografischen Gestaltung konzipiert wird und die pädagogische Hegemonie bei den außerschulischen Kooperationspartnern liegt;
- politische Stadtrundgänge im öffentlichen Raum stattfinden und dadurch in besonderer Weise herausgearbeitet werden kann, in-

wiefern von den Initiator:innen auch Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und/oder politischer Arbeit in die Konzeption des Lernarrangements einfließen.

Forschungsinteresse und Fragestellungen

Forschungs- Dem Forschungsvorhaben liegen zwei wesentliche Forschungsinteressen zugrunde: Zum einen möchte die Arbeit einen umfassenden
interesse der Einblick in den Lern- und Aktionsraum *politischer Stadtrundgang*
Arbeit ermöglichen, der von politisch-bildenden bewegungsbezogenen Organisationen für unterschiedliche Zielgruppen, hier insbesondere Schulklassen angeboten wird. Ein zweites Forschungsinteresse gilt der Akteursgruppe der politisch-bildenden Bewegungsinfrastruktur und dem Umgang der Rundgänger:innen mit ihren politischen Zielen und Positionen in der Zusammenarbeit mit Schule. Aus diesen Forschungsinteressen lassen sich zwei entsprechende Fragestellungen für die vorliegende Arbeit generieren:

Deskriptiv: Erstens möchte die Arbeit das Lernarrangement Stadtrundgang
Was zeichnet explorativ erforschen und deskriptiv erfassen, was das Lernarrangement politischer Stadtrundgang als in-Kooperationen-besuchte, außerschulische Lernorte auszeichnet. Das bislang unerforschte Feld
das Lern- wird dafür sondiert und das Lernarrangement hinsichtlich seiner
arrangement Initiator:innen, seiner Vermittlungsziele und seiner Gestaltungsmerkmale systematisch befragt.
aus?

Analytisch: Neben dieser deskriptiven Strukturierung des Feldes nähert sich
Wie gestalten die Arbeit dem Forschungsgegenstand mit einer zweiten, analytischen Fragestellung, die an fachdidaktische Debatten anschließt und
(politische) durch die die ausgewählte Akteursgruppe an Bedeutung gewinnt. Es
Akteure den wird danach gefragt, welche Rolle politische Ziele in der Bildungsarbeit von bewegungsbezogenen Organisationen spielen und wie der
Umgang mit Umgang mit den eignen politischen Positionen in der konkreten
eigenen polit. Bildungspraxis (hier v. a. in der Kooperation mit Schule) gestaltet wird. Hierfür rücken die impliziten Wissensbeständen und subjektiven Deutungsmustern der Stadtrundgangsleiter:innen in den Mittelpunkt der Analyse.

Neben diesen beiden Fragestellungen möchte die vorliegende Arbeit auch einen Beitrag zur Reflexion und Weiterentwicklung einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildung leisten und insbesondere auf der Ebene der praktischen Umsetzung Anregun-

gen geben. Durch die Analyse von Lern- und Aktionsräumen bewegungsorientierter, emanzipatorischer (Bildungs)Akteure werden im Rahmen dieser Arbeit die Potenziale einer kritischen Rundgangsdidaktik aufgezeigt und für die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern weiter entfaltet. Dafür wird der Lern- und Aktionsraum Stadtrundgang danach befragt, inwiefern durch das Lernen an außerschulischen Lernorten die Kontinuität gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Stadt sichtbar gemacht und junge Menschen darin gefördert werden können, den „gekerbt[en] und hegemonial strukturiert[en]“ (Mouffe 2014: 141) öffentlichen Raum neu lesen zu lernen.

Weiterentwicklung einer kritisch-emanzipatorischen Bildungspraxis

Aufbau der Arbeit

Politische Stadtrundgänge werden von gänzlich unterschiedlichen Akteuren aus dem Umfeld sozialer Bewegungen angeboten, die von der wissenschaftlichen Forschung der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung bislang nur randständig behandelt und nicht systematisch erfasst wurden. Kapitel 2 nähert sich den Akteuren aus der Perspektive der Bewegungsforschung und ordnet die politisch-bildenden Initiativen und Organisationen in das Akteursspektrum der Bewegungsinfrastruktur ein.

Kapitel 2

Soziale Bewegungen werden von Organisationen mitgetragen, beispielsweise von NGOs, Initiativen oder Vereinen, den sog. Bewegungsorganisationen (vgl. Kap. 2.1). Bewegungsorganisationen, die umgekehrt auch immer aus sozialen Bewegungen entstehen können (vgl. Reichardt 2014: 159), sind als Teil einer „Bewegungsinfrastruktur“ (Rucht et al. 1997: 52) für den Fortbestand von sozialen Bewegungen entscheidend, da sie ein gewisses Maß an Kontinuität gewährleisten und als „strukturelles Rückgrat“ (Janett 1997: 146) dieser angesehen werden. Um das Verhältnis von Bewegung und Organisation genauer zu bestimmen, widmet sich diesem Verhältnis ein eigener Abschnitt (vgl. Kap. 2.2).

Bewegungsorganisationen zwischen Bewegung und Organisation

Ein weiteres Anliegen des Kapitels besteht darin, die Arbeit in einen demokratie-theoretischen Kontext zu stellen (vgl. Kap. 2.3). Ausgehend von einer Kritik am Demokratieverständnis der gegenwärtig dominanten Strömung der Bewegungsforschung wird dargestellt, warum sich für eine macht- und herrschaftskritische Analyse sozialer Bewegungen und ihrer Bewegungsorganisationen eine

Demokratie-theoretische Kontextualisierung

hegemonietheoretisch inspirierte Perspektive als besonders gewinnbringend erweist (vgl. Kap. 2.4).

Kapitel 3

Kapitel 3 sucht den Zugang zu den Akteuren politischer Stadtrundgänge von einer anderen Richtung, die aber mit der erstgenannten eng verwoben ist: Die Entwicklung der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung kann nicht ohne die Geschichte Neuer Sozialer Bewegungen erzählt werden (vgl. Miethe/Roth 2016; Ciupke 2008; Hufer/Unger 1990). Die Anfänge der institutionalisierten außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung lassen sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen, sind „Bestandteil der ‚sozialen Frage‘, der vielschichtig geführten sozial- und bildungspolitischen (Reform)Debatten des 20. Jahrhunderts“ (Hafeneger 2009: 864) und seit jeher eingebunden in zeitbezogene gesellschaftliche Kontexte und Interessen.

Neue Soziale
Bewegungen
und außerschulische politische
Jugend- und
Erwachsenen-
bildung

Politische
Bildung als
Alternativ-
und Gegen-
öffentlichkeit

Einordnung
bewegungsbezogener Akteure
in die Trägerlandschaft der non-
formalen politischen Bildung

Während bereits in der Protestbewegung der 60er Jahre das eigene politische Engagement immer auch als Lernprozess betrachtet wurde, institutionalisierte sich in den Folgejahren zunehmend eine an Emanzipation orientierte außerschulische politische Bildung (vgl. Ciupke 2008, 2013; Hufer/Unger 1990). Darunter finden sich auch die aus den Bewegungsorganisationen der Alternativbewegung entstandenen selbstorganisierten Bildungsinitiativen und -einrichtungen, die die Funktion einer (primär internen, aber z.T. auch nach außen gerichteten) „Gegenöffentlichkeit“ (Ciupke 2013: 64, auch Stamm 1988) einnehmen. In der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung, der Anti-AKW- und Friedensbewegung, aber vor allem in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit etablieren sich – auch durch die Öffnung ihrer Angebote für ein interessiertes Publikum – eine Vielzahl von bewegungsnahen Bildungseinrichtungen, die dem Bereich der non-formalen politischen Bildung zugeordnet werden können (vgl. Scheunpflug/Seitz 1993; Seitz 2011).

Von diesem historischen Entstehungskontext ausgehend wird die heterogene Trägerlandschaft der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit ihren unterschiedlichen Selbstverständnissen dargestellt. Bewegungsbezogene Organisationen werden – unter Berücksichtigung des überschaubaren Forschungsstands (vgl. Boubaris 2016; Bunk 2018; Ciupke 2016; Grobe 2017; Miethe/Roth 2016; Overwien 2013b, 2016b; Seitz 2011; Trumann 2014) in abgrenzender Bezugnahme in die Trägerland-

schaft der non-formalen politischen Bildung eingeordnet (vgl. Kap. 3.2) und eine eigene Kategorisierung in Anlehnung an Kriesi (1992) entwickelt. Schließlich werden die Ziele, Rahmenbedingungen und Prinzipien politisch-bildender bewegungsbezogener Organisationen in den Kontext einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildung gestellt (vgl. Kap. 3.3–3.4).

Seit den 90er Jahren entdecken Bewegungsorganisationen zunehmend auch Kooperationen mit der formellen Bildungseinrichtung Schule als Handlungsfeld (vgl. Bludau/Overwien 2012). Bewegungsorganisationen sehen in diesen Lehr-Lernarrangements die Möglichkeit, einen jungen Adressat:innenkreis für die eigenen Problemdefinitionen und Lösungsvorschläge zu erreichen (vgl. Bludau 2016).

Kapitel 4

Politische Stadtrundgänge haben sich als ein solches Kooperationsformat an außerschulischen Lernorten etabliert. In Kapitel 4 wird der Versuch unternommen, Stadtrundgänge in die weitestgehend voneinander getrennten fachdidaktischen Diskurse von *Kooperationen zwischen formeller und non-formaler politischer Bildung* (vgl. Kap. 4.1) und dem Besuch *außerschulischer Lernorte* (vgl. Kap. 4.2) zu verorten. Anschließend werden die kritisch-emanzipatorischen Lernpotenziale herausgearbeitet (vgl. Kap. 4.3) und dabei ausgewählte Spannungsfelder als besondere Kooperationspotenziale hervorgehoben.

Stadtrundgänge als „in-Kooperationen besuchte, außerschulische Lernorte“

In Kapitel 4.4 wird dargestellt, wie in der fachdidaktischen Diskussion über politische Ziele in der politischen Bildung auf der Ebene des Begründungszusammenhangs einerseits und über den Umgang mit politischen Positionen in der konkreten Unterrichtspraxis andererseits diskutiert wird. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit politisch-bildenden Bewegungsorganisationen wird das Spannungsfeld als besonderes Kooperationspotenzial verstanden: Hier wird Schüler:innen die Möglichkeit eröffnet, politische Positionen von Akteuren einer demokratischen Zivilgesellschaft jenseits des Klassenzimmers kennenzulernen.

Spannungsfeld 1: Parteilichkeit und Neutralität

Weiterhin kann eine Stärke in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren darin gesehen werden, Momente politischen Handelns und des Lernens in politischer Aktion auch für die schulische politische Bildung fruchtbar zu machen (vgl. Kap. 4.5). Die pädagogisch-didaktischen Voraussetzungen dafür werden mit

Spannungsfeld 2: Politisches Lernen und politische Aktion

einem Rückgriff auf die Debatte der 70er Jahre beschrieben und mit aktuellen Beispielen veranschaulicht.

Kapitel 5 In Kapitel 5 wird das der Untersuchung zugrundeliegende Forschungsdesign beschrieben. Dazu wird die Fragestellung weiter erläutert und die Eingrenzung des Forschungsgegenstands beschrieben. Neben methodischen und methodologischen Begründungen für die Datenerhebung via theoriengenerierender Expert:innen-Interviews und der Datenauswertung durch eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse wird auch die Rolle des Forschers und seine Beziehung zum Forschungsgegenstand ausführlich reflektiert.

Kapitel 6 In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Untersuchung und dessen Auswertung am Material dargelegt. Um die gewonnenen Erkenntnisse über die verschiedenen politischen Stadtrundgänge anschaulich darstellen und vergleichen zu können, werden die Untersuchungsergebnisse in einer zweiphasigen Ergebnisdarstellung kontrastierend gegenübergestellt.

Erste Darstellung: Vier konsumkritische Stadtrundgänge Weil es sich bei konsumkritischen Stadtrundgängen um die prominenteste und weitverbreitetste Variante politischer Stadtrundgänge handelt, finden sich vier Beispiele konsumkritischer Stadtrundgänge unterschiedlicher Organisationen im Sample wieder. In einer ersten Phase der Ergebnisdarstellung (vgl. Kap. 6.a) werden wesentliche gemeinsame Merkmale und Unterschiede dieser in den Bereichen *Organisation*, *didaktisch-methodische Begründungsebene* und *Umgang mit eigener politischer Position/Verwendungsebene* zusammengefasst dargestellt.

Zweite Darstellung: Sechs weitere politische Stadtrundgänge Den systematisch dargestellten Erkenntnissen werden anschließend sechs weitere Rundgänge mit unterschiedlichen inhaltlichen Bezugsfeldern kontrastierend gegenübergestellt. Dieses Darstellungsverfahren ermöglicht das Herausarbeiten verschiedener Merkmalsdimensionen und Unterschiede der Angebote. Dabei dienen die konsumkritischen Stadtrundgänge als kontrastierende Folie für die anderen Angebote. Der Umgang mit der eigenen politischen Positionierung und den Zielen der jeweiligen Organisation und deren Beeinflussung durch format-immanente, inhaltsabhängige und organisationsbegründete Unterschiede kann durch dieses Vorgehen nachvollziehbar herausgearbeitet werden.

Kontrastierende, zweiphasige Ergebnisdarstellung

Im abschließenden Kapitel 7 wird die Studie in einen größeren Zusammenhang gestellt: Die Ergebnisse werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Diskurs um außerschulische Lernorte des Politischen diskutiert. Als Analyse- und Planungsinstrument leistet insbesondere das *Tetraeder außerschulischer Lernarrangements* dazu einen Beitrag, weil durch dieses visuelle Werkzeug die Lernpotenziale *im Dazwischen* systematisch erfasst werden können. Zudem wird der Versuch unternommen, aus den Erkenntnissen der Arbeit einige Grundzüge einer *politischen Rundgangsdidaktik* zu formulieren. Diese Konturen sollen einen Beitrag zur reflektierten Praxis kritisch-emanzipatorischen politischer Bildung leisten: Spazierend schreiten wir voran!

2 Bewegungsorganisationen zwischen Bewegung und Organisation

Das zweite Kapitel widmet sich einerseits den Initiator:innen politischer Stadtrundgänge: Es sind bewegungsbezogene Organisationen, deren Bildungsangebote im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen und denen sich zuerst aus der Perspektive der Bewegungsforschung angenähert wird (vgl. Kap. 2.1). Die Initiativen und Organisationen werden innerhalb einer Bewegungsinfrastruktur verortet, die soziale Bewegungen und deren öffentliches kollektives Handeln durch ihre Unterstützung erst ermöglichen (vgl. Kap. 2.3).

Andererseits bietet das Kapitel den Leser:innen – ausgehend von einer Kritik an der gegenwärtigen Bewegungsforschung – eine demokratietheoretische Rahmung der vorliegenden Arbeit an: Dem liberalen-konstitutionalistischen Verständnis einer intermediären Öffentlichkeit und der harmonisierenden Vorstellung von Zivilgesellschaft wird eine hegemonietheoretisch inspirierte Perspektive auf soziale Bewegungen entgegengestellt (vgl. Kap. 2.4), die auch den weiteren Überlegungen zu einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildung zugrunde liegt.

2.1 Soziale Bewegungen als Akteure gesellschaftlichen Wandels

Kollektives politisches (Protest)Handeln, das auf gesellschaftlichen Wandel zielt oder ihn verhindern will, ist Teil moderner Gesellschaften und wird seit der Französischen Revolution unter dem Begriff der sozialen Bewegungen gefasst (vgl. Lahusen 2013: 717). Soziale Bewegungen werden vor allem seit den 60er Jahren als eigenständiges Phänomen wahrgenommen und systematisch untersucht (vgl. Hagemann/Leinius/Vey 2019: 18). Die deutschsprachige Bewegungsforschung hat sich maßgeblich im Zuge der Untersuchungen Neuer Sozialer Bewegungen (NSB) als eigenständige wissenschaftliche Disziplin entwickelt.

Ausgehend von den Protesten von Schüler:innen und Studierenden Mitte der 60er Jahre und den anschließenden politisierten 70er Jahren entwickeln sich in der Bundesrepublik Deutschland¹ eine Vielzahl von politischen Bewegungen, die bis zur Wiedervereinigung und darüber hinaus das Protest- und Partizipationsverhalten der Zivilgesellschaft prägen. Diese Bewegungen werden vielfach als Antwort auf Kernprobleme und Konfliktlagen der postindustriellen Gesellschaft mit ihren ökonomischen Umwälzungen („Postfordismus“), sozial-kulturellen Veränderungen („Postmaterialismus“) und klassenspezifischen Lagen („Mittelklassenradikalismus“) gedeutet (vgl. Wasmuth 1989, nach Lahusen 2013: 718). Das bislang Neue an den sog. Neuen Sozialen Bewegungen ist, dass „es nicht mehr ausschließlich um Teilhabe und Verteilungsfragen geht, wie dies für die Arbeiterbewegung galt, sondern auch um Fragen eines selbstbestimmten, authentischen oder guten Lebens [...]“ (Lahusen 2013: 723). Es findet eine Verschiebung der thematisierten gesellschaftlichen Herausforderungen statt, „von Problemen der Produktions- auf solche der Reproduktionssphäre, von Eigentums- und Verteilungsfragen auf solche der ‚Lebensweise‘.“ (Brand 1987: 32; auch Hagemann/Leinius/Vey 2019: 7). Auslöser für Protestbewegungen sind unter anderem der Ausbau der Atomkraft, der NATO-Doppelbeschluss oder der Streit um §218 und die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Umwelt-, Friedens- und Frauenbewegungen formieren sich in diesem Zusammenhang neu oder gehen gestärkt hervor. In diesem Zeitraum machten

„auch Dritte-Welt-Gruppen, Bürger- und Menschenrechtsgruppen, Schwulenverbände und viele andere [...] ihre Forderungen publik und or-

1 Zwar gab es auch in der Geschichte der DDR vereinzelt öffentliche Proteste und Oppositionsgruppen, die schließlich einen wichtigen Beitrag zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten geleistet haben. Die Entwicklung politisch-alternativer Gruppierungen wurde aber durch staatliche Behörden restriktiv unterbunden, deren Akteure standen unter Kontrolle und Beobachtung der Sicherheitsorgane und hatten kaum Zugang zum öffentlichen Raum. Von sozialen Bewegungen kann deshalb in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden (Lahusen 2013: 724). Im Rahmen dieser Untersuchung kann deshalb nur auf weiterführende Publikationen verwiesen werden (vgl. bspw. Wielgohs 2008).

ganisierten Proteste. Viele dieser Bewegungen standen dem Gedankengut, den Aktions- und Organisationsformen der ‚neuen‘ sozialen Bewegungen seit den späten 1960er Jahren nahe.“

(Lahusen 2013: 724)

Im Zuge dieser Entwicklung geraten auch bildungsrelevante Fragestellungen in den Fokus der Bewegungen und ihren Initiativen:

„Dabei wird gerade die Erfahrung der zunehmenden politischen Folgenlosigkeit ihres Protests zur Erklärung für die Hinwendung zu didaktischen Fragestellungen herangezogen. Immer mehr setzte sich zu diesem Zeitpunkt die Einsicht durch, eine grundlegende Veränderung sei notwendigerweise nur durch einen Bewußtseinswandel in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit zu erreichen.“

(Scharlowski 1999: 244)

2.1.1 Idealtypische Merkmale sozialer Bewegungen

Allgemein werden in der sozialwissenschaftlichen Diskussion unter dem Begriff der *sozialen Bewegungen* kollektive Handlungssysteme gesellschaftlicher Interessensartikulation gefasst, die

Begriffsdefinition

„soziale
Bewegung“

„mittels Protesthandeln gesellschaftlichen Wandel befördern, verhindern oder umkehren möchte[n], und die auf der Basis gemeinsamer Organisations- und Handlungsformen und geteilter Identitäten Beständigkeit [entwickeln].“

(Lahusen 2013: 717)

Der Soziologe Christian Lahusen orientiert sich damit an einer von den Bewegungsforschern Roland Roth und Dieter Rucht entwickelten Definition sozialer Bewegungen, die sich seit Mitte der 80er Jahren in der wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt hat:

„Wir sprechen [...] von sozialen Bewegungen, wenn ein Netzwerk von Gruppen und Organisationen, gestützt auf eine kollektive Identität, eine gewisse Kontinuität sichert und eine ‚Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels‘ anstrebt, wodurch sie sich abgrenzen lässt von ‚Protestepisoden, Modeströmungen und Zufallskonstellationen‘.“

(Roth/Rucht 2008a: 13, vgl. auch Raschke 1987: 21)

Vier charakteristische Merkmale Soziale Bewegungen werden von Bewegungsorganisationen getragen (1)

Als charakteristisch für soziale Bewegungen arbeitet Christian Lahusen (2013) vier Merkmale heraus:

Erstens würden soziale Bewegungen von Organisationen getragen, beispielsweise von NGOs, Vereinen oder Initiativen, den sog. Bewegungsorganisationen. Soziale Bewegungen seien aber nicht mit *Bewegungsorganisationen* identisch, denn jene bestünden „aus einem breiten Netzwerk von Organisationen und nicht-formalisierten Gruppierungen sowie aus einer Vielzahl von mobilisierten, aber nicht notwendigerweise organisierten Menschen.“ (Lahusen 2013: 717)

Raschke führt bereits 1987 in seinen definitorischen Überlegungen aus, dass „[d]ie Organisation [...] nicht die Bewegung [definiert], sondern die soziale Bewegung [...] immer mehr [ist] als die Organisationen, die sie umfaßt.“ (Raschke 1987: 20) Flexible Strukturen und spontane Handlungs- und Mobilisierungsfähigkeit werden als Stärken sozialer Bewegungen angeführt, die ihnen jedoch auch zum Verhängnis werden können: Wenn Bewegungsorganisationen fehlen, können ganze Bewegungen schnell wieder verschwinden.

Insbesondere seit den 90er Jahren nimmt die „Institutionalisierung und Professionalisierung nationaler Bewegungsorganisationen“ zu und forciert „die Rollenspezifikation und Arbeitsteilung innerhalb der neuen sozialen Bewegung.“ (Klein 1997: 328) Auf diese Entwicklung und das Verhältnis von Bewegung zu Organisation wird im weiteren Verlauf der Arbeit noch eingegangen (vgl. Kap. 2.2).

Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel (2)

Als ein zweites Merkmal nennt Lahusen (2013: 717) den Anspruch von sozialen Bewegungen, durch das eigene Wirken einen expliziten Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel zu leisten. Joachim Raschke (1987: 20) schreibt dazu:

„Das Handeln ist [...] immer darauf ausgerichtet, mehr oder minder relevante Strukturen der Gesellschaft zu verändern oder – im Falle von Gegenbewegungen – deren Veränderung zu verhindern.“

Soziale Bewegungen zielen dabei aber nicht mehr nur auf die „Durchsetzung großer institutioneller Innovationen“, sondern ihre Stärke liegt Rucht (1999: 19) zufolge auch in der kontinuierlichen und „dauerhaften Einmischung in Politik“. Einfluss auf sozialen

Wandel kann je nach Selbstverständnis und Zielen der Bewegung als „fördernd oder bremsend, revolutionär, reformerisch oder destruktiv“ beschrieben werden (Roth/Rucht 2008a: 13).

Schmitt-Beck (1998:4) unterscheidet zwischen kultur- und machtorientierten sozialen Bewegungen. Während erstere eine handlungspraktische Lebensreform anstreben und sich Aktivitäten eher auf innere Strukturen der Bewegung richten, wirken Aktionen machtorientierter sozialer Bewegungen nach außen und streben einen Einfluss auf politische Entscheidungen an. Beide Handlungsweisen können als Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel verstanden werden, wenngleich diskutiert werden muss, inwiefern – je nach dem zugrunde gelegten Verständnis des Politischen und der Bedeutung kollektiven Handelns – es sich um politischen Aktivismus handelt. Roth/Rucht (2008a: 15) weisen darauf hin, dass die Unterscheidung idealtypischen Charakter hätte, „[e]mpirisch finden wir in der Regel eine Mischung von kulturellen und politischen Zielen.“²

Dass durch Akteure „kollektive Aktionen des öffentlichen Protests“ ausgehen, die das Repertoire formeller Partizipationsformen erweitern, ist nach Lahusen (2013: 717) ein weiteres Charakteristikum sozialer Bewegungen. Die Aktivitäten seien durch „zumeist demonstrative, konfrontative und gewalttätige Aktivitäten“ (ebd.) geprägt. Aufgrund ihres Anspruchs, gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, stehen soziale Bewegungen häufig in einem konflikthafte[n] Verhältnis zu entscheidenden (staatlichen) Instanzen und politischen Repräsentant:innen:

Unkonventionelle Partizipationsformen und kollektive Protestaktionen (3)

„Da soziale Bewegungen den ‚normalen Gang der Dinge‘ stören, Partei ergreifen, ausgegrenzte Interessen vorbringen, bestehende Herrschaftsverhältnisse kritisieren und alternative Lebensziele proklamieren, sind sie umstritten. Stets treffen sie auf andere Akteure, Institutionen, Herrschaftsverhältnisse, Gegenbewegungen etc., die ihre Anliegen unterstützen, ignorieren oder bekämpfen.“ (Roth/Rucht 2008a: 16)

2 Ein spannendes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die degrowth-Bewegung, die als eine Mischform bezeichnet werden kann und ein interessanter Untersuchungsgegenstand ist, vgl. weiterführend Brand/Krams 2018.

Mit Protestformen können soziale Bewegungen einerseits unmittelbar in gesellschaftliche Verhältnisse eingreifen und den Ablauf gesellschaftlicher Prozesse direkt beeinflussen. Andererseits kann Protest – wenn er öffentlichkeitswirksam gestaltet wird – ein Publikum für politische Forderungen oder neue Problemdefinitionen erreichen und institutionalisierte Politik unter (Legitimations-)Druck setzen. Für den politischen Einfluss von sozialen Bewegungen ist die Mobilisierung der Öffentlichkeit grundlegend, denn durch Kampagnen, Interventionen und Protestformen können politische Probleme auf die öffentliche Agenda gesetzt, ggf. auch Lösungsangebote in die Diskussion eingebracht werden. Soziale Bewegungen bedienen sich unkonventioneller Instrumente der Interessenartikulation, da aus ihrer Perspektive die eigenen Anliegen im Prozess politischer Willensbildung systematisch ausgeblendet werden:

„In und mit sozialen Bewegungen versuchen üblicherweise solche Akteure Einfluss zu gewinnen, die sich und ihre Interessen im politischen Normalbetrieb nicht, zumindest nicht angemessen, berücksichtigt sehen.“

(Roth/Rucht 2008a: 15)

Für keinen anderen Typus intermediärer kollektiver Akteure ist daher öffentliche Kommunikation von so großer Bedeutung wie für machtorientierte soziale Bewegungen (vgl. Schmitt-Beck 1998: 475). Da soziale Bewegungen in der Regel ressourcenschwach sind und kaum Möglichkeiten haben, direkten Einfluss auf die staatliche Entscheidungsebene zu nehmen, geschieht dies meist über den indirekten Weg der Massenmedien. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich das Medien- und Öffentlichkeitsverständnis sozialer Bewegungen genauso diskontinuierlich entwickelt, wie für die Geschichte von NSB selbst eine „Dialektik von Kontinuität und Bruch“ (Stamm 1988: 260) kennzeichnend ist. Aufgrund unterschiedlicher politischer Grundorientierungen und den entsprechenden unterschiedlichen Aktions- und Strategierepertoires erscheint es Wimmer (2007: 194 ff.) folgerichtig, dass auch die Öffentlichkeitskonzeptionen der Bewegungen stark divergieren.

Bewegungen
als relativ
strukturiertes
und dauerhaftes
Handlungs-
geflecht (4)

Schließlich bleibt zu erwähnen, dass die Formen des Protests auch identitätsbildend sein können und einen Beitrag für den Zusammenhalt des relativ strukturierten und dauerhaften Handlungs-

geflechts sozialer Bewegungen leisten können (vgl. Lahusen 2013: 718). Jeffrey Wimmer (2007: 200) weist hinsichtlich des Öffentlichkeitsverständnisses von NSB darauf hin, dass – neben der offensiven, durch Protest geschaffenen breiten Öffentlichkeit – auch eigene „Bewegungsöffentlichkeiten aufgebaut [werden], um eine kollektive Identität zu festigen.“

Neben dem gemeinsamen Repertoire an Aktions- und Organisationsformen, die strukturell festigend wirken können, werden Bewegungen auch durch „kollektive Identitätsmerkmale symbolisch stabilisiert.“ (Lahusen 2013: 717 ff.; Raschke 1987: 38)

2.1.2 Abschließende Arbeitsdefinition von sozialen Bewegungen

Soziale Bewegungen können als ein Netzwerk unterschiedlicher Gruppen und Organisationen verstanden werden, die durch ihr gemeinsames Handeln Gesellschaft verändern wollen oder sich einer Veränderung entgegenstellen (vgl. Rucht/Teune 2017: 11). Dabei stehen häufig die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung zur Disposition, politische und ökonomische Macht- und Herrschaftsstrukturen werden kritisiert und eine Veränderung der gegenwärtigen Wert- und Normensysteme angestrebt.

Soziale Bewegungen sind selbst keine Organisationen, werden aber durch Bewegungsorganisationen getragen, deren Zusammensetzung sehr heterogen ausfallen kann. Die Organisationsvielfalt einer Bewegung kann von kleinen lokalen Initiativen bis zu großen, etablierten und international agierenden NGOs reichen – im Rahmen der Bewegung sind sie auf lockere Weise miteinander verknüpft (vgl. Kern 2008: 12–16; Raschke 1987: 77). Trotz ihrer fluiden Netzwerkform handelt es sich bei Bewegungen um dauerhafte Handlungsgeflechte, die „durch ein gemeinsames Repertoire an Aktions- und Organisationsformen strukturell und durch kollektive Identitätsmerkmale symbolisch stabilisiert [werden].“ (Lahusen 2013: 717 f.)

Um auf ihre Problemdefinitionen und -lösungen, auf politische Forderungen und Ziele aufmerksam zu machen und um Zustimmung, vor allem aber Unbehagen oder Widerspruch auszudrücken,

bedienen sich soziale Bewegungen insbesondere kollektiven Aktionen des öffentlichen Protests. Soziale Bewegungen versuchen mit ihrem öffentlichkeitswirksamen Auftreten die eigenen Perspektiven einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Dies wirkt sich wiederum auf den Legitimationsdruck von Regierenden aus – der Einfluss auf politische Entscheidungsträger findet indirekt über die demokratische Öffentlichkeit statt.

2.2 Zum Verhältnis von Bewegung und Organisation

Konstitutives Merkmal sozialer Bewegungen ist, dass sie erst durch Bewegungsorganisationen ermöglicht werden, aber nicht mit ihnen identisch sind (vgl. Lahusen 2013: 717). Das Verhältnis von Organisation und Bewegung wird in der Bewegungsforschung kontrovers diskutiert. Für den Begriff der sozialen Bewegung ist

„die Abgrenzung zu ‚Organisation‘ konstituierend, wobei das Verhältnis zwischen Organisationen und Bewegung selten als bloßer Gegensatz, sondern fast durchgängig als Teil-Ganzes-Beziehung gedacht wird. Dies heißt allerdings nicht, dass der Gegensatzcharakter von Organisation und sozialer Bewegung verloren geht.“ (Stickler 2011: 109 f.)

Armin Stickler (2005, 2011) arbeitet zwei unterschiedliche Verständnisse des Zusammenhangs von Organisation und Bewegung in der Bewegungsforschung heraus, deren wissenschaftliche Rezeption sich in zwei „Institutionalisierungsdebatten“ (Stickler 2005: 110) wiederfindet. Beide Debatten setzen sich damit auseinander, wie die häufig zu beobachtende (Weiter)Entwicklung von Bewegungen zu Organisationen zu erklären und zu bewerten ist. Um das Verhältnis von Bewegung und Organisation für die vorliegende Arbeit zu klären, werden beide Debatten im Folgenden erläutert und Schlussfolgerungen (vgl. Kap. 2.2.3) formuliert.

2.2.1 Institutionalisierung als „Oligarchisierung“

Die erste Perspektive auf das Verhältnis von Bewegung und Organisation geht von einer linearen Entwicklung von sozialen Bewegungen zu Bewegungsorganisationen aus, in der die „Ver-Organisation als Vermachtung und Infizierung sozialer Bewegungen“ (Stickler 2011: 112) verstanden wird. Der ersten Institutionalisierungsdebatte zufolge entstehen aus fluiden sozialen Bewegungen zunächst Bewegungsorganisationen, die sich zunehmend professionalisieren und sich schließlich in unterschiedlichen Organisationsformen in die institutionalisierte Politik integrieren. Mit dieser als „Stufentheorem“ (Rucht et al. 1997: 34) bezeichneten Entwicklung geht eine Bürokratisierung der Organisation und eine Abkehr von ehemals progressiven Ziele einher. Die Kategorien *Organisation und Ideologie* werden in dieser Perspektive miteinander verknüpft.

Erste Institutionalisierungsdebatte:
Institutionalisierung als Vermachtung und Infizierung sozialer Bewegungen

Die These dieses idealtypischen Verlaufs sozialer Bewegungen geht auf den italienisch-deutschen Soziologen Robert Michels und dessen „ehernes Gesetz der Oligarchisierung“ (Michels 1989: o.S., zit. n. Stickler 2005: 113) zurück. Michels entwickelt zu Beginn des 20. Jahrhunderts die These eines oligarchischen Formwandels sozialer Bewegungen qua Organisation und geht davon aus, dass formale Organisationsstrukturen die eigentlichen Potenziale sozialen Protests – beispielsweise Druck auf politisch Herrschende durch spontane, radikale Ausbrüche von Massenprotest auszuüben – unterdrücken würden.

Ehernes Gesetz der Oligarchisierung (Michels)

Bewegungen sind Michels zufolge gerade im Anfangsstadium auf charismatische Führungspersönlichkeiten angewiesen. Mit zunehmender Etablierung der Bewegung müsse das Führungsscharisma für die entstehende Organisation veralltäglicht werden. Durch die Einführung bürokratischer Strukturen und Funktionseleiten innerhalb der Organisation könne dies gewährleistet werden, bringe aber oligarchische Entwicklungen mit sich: Die enge Verknüpfung von materiellen Interessen der Organisationseliten und der Stärke der Organisation führt zu einem Machterhaltungsinteresse der Eliten, das wiederum Einfluss auf das strategische Handeln der Organisation hat. Ursprüngliche ideelle Ziele würden dabei für partikulare Interessen und die Stabilisierung von Herrschaftsansprüchen instrumentalisiert werden (vgl. Stickler 2005: 114). Dieser „linearen und

deterministischen Entwicklungsvorstellung [...] zufolge [enden] alle Bewegungen und Parteien – selbst solche mit libertärer Ausrichtung [...] – als Oligarchien.“ (Rucht et al. 1997: 35)

Folglich gehen mit der Oligarchisierung auf organisatorischer Ebene auch inhaltliche und strategische Veränderungen einher, denn an „die Stelle der ursprünglichen Ziele der Bewegung tritt das Primat der Bestandserhaltung der Organisation und speziell das Interesse der Führer, ihre eigene Macht zu sichern und auszubauen.“ (ebd.: 34) Sobald eine Bewegung eine soziale und ökonomische Basis erreicht habe, entstünden bürokratische Strukturen und finde eine generelle Anpassung an akzeptierte gesellschaftliche Positionen statt (vgl. Schophaus 2009: 44). Die damit einhergehende Anerkennung von und Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen stabilisiert die Organisation und legitimiert den Führungsanspruch der Organisationseleiten (vgl. Stickler 2005: 114).

Dichotomes Verhältnis von Bewegung und Organisation	In dieser ersten Institutionalisierungsdebatte wird ein dichotomes Verhältnis von Bewegung und Organisation konzipiert und ein „diametraler Gegensatz von Bewegung und Institution [unterstellt]. Bewegung war ex definitionem Nicht-Institution; Institutionalisierung bedeutete das Ende der Bewegung.“ (Rucht et al. 1997: 54) Rucht et al. (1997: 25) merken an, dass sich diese Dichotomie auch durch eine normative Wertung auszeichne, sich ein „antiinstitutioneller Impetus“ aus den Bewegungen in die Bewegungsforschung eingeschlichen und zur Formierung des „bewegungswissenschaftlichen Paradigmas“ beigetragen habe. So finden sich in Teilen der Bewegungswissenschaften Annahmen einer „Infizierungstheorie sozialer Bewegungen“ (Stickler 2005: 117), in der die
--	--

„zunächst ‚unschuldige‘, hehren Zielen verpflichtete, in ihren internen Strukturen herrschaftsarme soziale Bewegung von der machtdurchsetzten Außenwelt und ihren Konzepten (‚Organisation‘) kooptiert, verdorben und infiziert wird.“ (ebd: 118)

Soziale Bewegungen als herrschafts- und machtfreie Räume	Mit diesem herrschaftskritischen Blick auf Organisationen und institutionalisierte politische Macht geht aber zugleich eine unkritische Betrachtung sozialer Bewegungen einher. Bewegungen werden als herrschaftsfreie Räume konstruiert, informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden negiert und Bewegungen ihrem gesell-
--	---

schaftlichen Kontext entrissen. Soziale Bewegungen stehen aber nicht außerhalb gesamtgesellschaftlicher Strukturen, vielmehr sind auch sie von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen durchzogen.

Neben der normativ-emphatischen, aber in Teilen naiven Unterscheidung von Bewegung und Organisation wird die bewegungswissenschaftliche Auseinandersetzung außerdem „von der holzschnittartigen Polarisierung in Reformorientierung einerseits und radikale Gesellschaftsveränderung andererseits überlagert“ (Stickler 2011: 10). Die von Michels These ausgehende „Koppelung der Kategorien Organisation und Ideologie“ (Bedall 2014: 80) spielt in der Bewegungsforschung noch immer eine bedeutende Rolle, wie beispielsweise an der idealtypischen Unterscheidung und Merkmalszuschreibungen von sozialen Bewegungen und Bewegungsorganisationen deutlich wird (bspw. bei Walk/Brunnengräber 2000: 217). In der dichotomen Entgegenstellung wird sozialen Bewegungen als staatsferner Akteurstypus stets das Potenzial zugestanden, herrschaftskritisch zu agieren, während NGOs als formale Organisationen „eine ‚Staats- und Institutionennähe‘ zugeschrieben“ wird, die mit einer „konforme[n], kooperativ gesellschaftspolitische[n] Praxis“ (Bedall 2014: 82) einhergeht:

Radikale
Gesellschafts-
veränderung
(Bewegung)
versus Reform-
orientierung
(Organisation)

„Entsprechend Michels' These vom Formwandel qua Institution ist es die Organisationsform, die die gesellschaftspolitische Praxis bedingt. Mit einem Wandel der Organisationsform verändern sich entsprechend die ursprünglichen Ziele eines Akteurs.“ (ebd.)

Auch wenn sich mit der These Michels und der wertenden Dichotomie von Organisation und Bewegung in Teilen der Bewegungswissenschaft ein naiv-emphatisches Bild sozialer Bewegungen etabliert hat, kann man dem Ansatz Michels retrospektiv zugute halten, dass er den Blick für Herrschaftsmechanismen innerhalb von Organisationen schärft, Disziplinierungseffekte als Folge von Bürokratisierung thematisiert und systemintegrative Tendenzen sichtbar macht. Stickler (2005: 17) stellt würdigend fest:

„Auf der Ebene des Zielwandels von (Bewegungs)Organisationen ist bis heute Michels' These nicht entkräftigt, dass formale Organisationen dazu tendieren, die eigentlichen substantiellen Ziele durch operative

Ziele zu ersetzen, in deren Folge die organisationale Funktions- und Überlebensfähigkeit zum eigentlichen Ziel wird und die ursprünglichen thematischen Ziele nur insofern verfolgt, d.h. ausgewählt, verworfen oder umdefiniert werden, als sie für das übergeordnete Überlebensziel von Relevanz sind.“

2.2.2 Institutionalisierung als Professionalisierung

Zweite
Institutionali-
sierungsdebatte:
soziale
Bewegung als
Institution

Der dichotomen Perspektive von negativ-konnotierter *Institution* und positiv bewerteter *Bewegung* steht ein zweiter Debattenstrang diametral entgegen, der anschließend an eine Reflexion der bisher dargestellten Konzepte „Soziale Bewegung als Institution“ (Stickler 2011: 118) versteht. Demnach wird Institutionalisierung nicht mehr als das Ende von Bewegungen konzipiert, sondern als die gesellschaftliche Verankerung eines Bewegungssektors verstanden (vgl. Rucht et al. 1997: 46 f.; Stickler 2005: 126).

Professio-
nalisierte
Organisationen
als Beitrag zur
Demokratisie-
rung der Gesell-
schaft

Aus dieser zweiten Perspektive wird Institutionalisierung weiterhin als Prozess fortgesetzter Differenzierung gefasst, diese Entwicklung aber positiv gedeutet und professionalisierte Organisationen als Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft verstanden. Die weiterentwickelten (Bewegungs)Organisationen werden als Teil der Zivilgesellschaft zwischen Markt und Staat im sog. Dritten Sektor verortet (vgl. Stickler 2011: 119 f.). Insbesondere in Governance-Ansätzen werden diese professionellen Non-Profit-Organisationen in unterschiedlichen Formen auch in staatliche Regierungspraktiken eingebunden (vgl. weiterführend Demirovic 2011; Brand 2011; Grote 2007).

Die Auflösung der Dichotomie von Organisation und Bewegung im Rahmen der zweiten Institutionalisierungsdebatte führt zur Überwindung des ideologischen Zusammenhangs von Organisationsform und gesellschaftspolitischer Praxis. Ausgehend von einer Neudefinition des Institutionenbegriffs, der „frei von zumeist negativ besetzten Konnotationen (wie Entfremdung, Entpersonalisierung, Freiheitsverlust)“ und ohne „normative Prämissen im Sinne von erwünschten oder unerwünschten Entwicklungen“ zu konzeptualisieren sei (Rucht et al. 1997: 56), begreifen insbesondere die Bewegungsforscher Roth/Rucht seit Ende der 1980er Jahre „soziale Bewegung als Institution“ (Roth/Rucht 1987; Rucht et al. 1997).

Rucht, Blattert und Rink (1997: 54) fassen dafür „jedes Sozialsystem – angefangen von einer Gruppe bis hin zu komplexen Handlungssystemen – als Institution, sobald es informelle und/oder formelle Mechanismen bzw. Regeln sozialer Interaktion aufweist und diese auf eine gewisse Dauer stellt.“ Der Prozess der Institutionalisierung wird beschrieben als „die Ausbildung und Verfestigung verhaltensrelevanter Mechanismen bzw. Regeln“, anhand derer sich die Infrastruktur von sozialen Bewegungen herausbildet und verfestigt (ebd.). Rucht et al. plädieren somit dafür, Institutionalisierung als rein formal-strukturell anzusehen und dabei Prozesse der Differenzierung (einschließlich Professionalisierung) und Formalisierung analytisch zu trennen von Prozessen, die häufig empirisch mit ihnen einhergehen, wie Tendenzen zur Bürokratisierung, Hierarchisierung und Oligarchisierung (ebd.: 55).

Der Institutionalisierungsbegriff erfährt damit eine positive Umdeutung: Professionalisierungsprozesse fördern die Weiterentwicklung und Konsolidierung einer Bewegungsinfrastruktur, durch die der mittelfristige Einfluss von sozialen Bewegungen gesichert ist. Durch den Einfluss des Bewegungssektor entsteht ein neuer *Politiktypus*, dessen gesellschaftliches Dynamisierungspotenzial als wichtiger Beitrag zur Demokratisierung verstanden wird.

Institutionalisierung
als Professionalisierung

Die organisatorische Stabilisierung einer Bewegung bedeutet aus dieser Perspektive nicht das Ende der Bewegung, vielmehr kann durch den Ansatz erklärt werden, dass auch formale Organisationen einer Bewegung anhängen können: „Bewegungen sind keine Organisationen, aber sie haben Organisationen. Andernfalls könnten sie nicht über größere Territorien und längere Zeiträume hinweg operieren.“ (Rucht et al. 1997: 50)

Bewegungen
brauchen
Organisationen

Rucht et al. (1997: 52) führen in diesem Zusammenhang den Begriff der *Bewegungsinfrastruktur* ein, um die Gesamtheit der Gruppen, Organisationen und Netzwerke fassen zu können, die dem Umfeld einer Bewegung zuzurechnen sind. Dazu gehören auch unterstützende Einrichtungen und Kommunikationsräume aus dem Bewegungsmilieu, „etwa Beschaffung materieller Ressourcen, interne kommunikative Vernetzung, Ideologieproduktion, Protestmobilisierung.“

Die Einblicke in die wissenschaftlichen Debatten zur Institutionalisierung sozialer Bewegungen verdeutlichen, dass mit der Frage struktureller Verfestigung immer auch Hoffnungen und Befürchtungen der (zum Teil selbst involvierten) Autor:innen einhergehen:

„Aus der einen Sicht bedeutet Institutionalisierung einen Prozess der politischen Reife. Kommt es zu keiner Institutionalisierung als einer notwendigen Voraussetzung für eine kontinuierliche und strategiefähige politische Intervention, so folgt daraus ein Bedeutungsverlust der Bewegung und ihres Anliegens. Aus der anderen Sicht impliziert Institutionalisierung die Zähmung der Bewegung, welche ihre kritischen Impulse und ihren gesellschaftsverändernden Elan allmählich verliert.“

(Rucht/Roose 2001: 261)

Im Zuge der zwei Institutionalisierungsdebatten hat sich die Perspektive auf das Verhältnis von Bewegung und Organisation verändert. In herrschaftskritischen Modellen wird im „oligarchische[n] Formwandel sozialer Bewegungen qua Organisation“ (Stickler 2011: 113) die Gefahr gesehen, die politischen Ziele zugunsten der organisationalen Selbsterhaltung aufzugeben. Dagegen wird in neueren Ansätzen Institutionalisierung zunehmend als erstrebenswert angesehen, weil dieser Prozess als Voraussetzung für kontinuierliche und strategiefähige politische Intervention gesehen wird. Stickler bezeichnet diese Wendung als einen „Paradigmenwechsel“, der insbesondere „die Umkehrung und Redefinition dessen [berührt], was als Erfolg und was als Scheitern von sozialen Bewegungen zu betrachten ist“ (ebd.: 119).

2.2.3 Hierarchische Momente von Organisationen im Blick behalten

Die in der deutschsprachigen Bewegungsforschung dominierenden Ansätze (vgl. bspw. Roth/Rucht 2008b: 26; Rucht et al. 1997: 47 f.; Rucht/Roose 2001: 262 f.) erklären den Zusammenhang von NSB und NGO wie folgt:

„Menschen haben [...] bestimmte Interessen, schließen sich zu Gruppen zusammen, diese Gruppen vernetzen sich zu sozialen Bewegungen, da-

raus verdichten sich Repräsentationsketten namens Bewegungsorganisationen oder NGOs, die die Bewegung repräsentieren.“ (Stickler 2011: 123)

Diese Perspektive, die in weiten Teilen den Annahmen der zweiten Institutionalisierungsdebatte folgt, interpretiert den Institutionalisierungsprozess von sozialen Bewegungen einseitig als erfolgreiche demokratische Transformation moderner Gesellschaften. Organisationen werden weitestgehend als neutrales Instrument und effektives Werkzeug für spezifische Ziele erachtet. Die Kategorie der Organisation wird keiner grundlegenden, kritischen Reflexion mehr unterzogen (vgl. ebd.: 121). Für den Anspruch der vorliegenden Untersuchung und aus einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive aber müssen die innerorganisationalen, in Teilen hierarchisierenden Entwicklung und die möglicherweise damit einhergehenden Zielveränderungen von Organisationen im Blick behalten werden:

„Die ambivalente Rolle sozialer Bewegungen und nichtstaatlicher Akteur:innen zeigt sich durch deren Einbindung in unterschiedliche Hegemonieprojekte. [...] Sie spielen eine durchaus widersprüchliche Rolle zwischen der Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer Infragestellung.“
(Eis/Hammermeister 2017: 136 f.)

Inzwischen ist sich die Bewegungsforschung weitestgehend einig, dass Organisationen für den Fortbestand von sozialen Bewegungen entscheidend sind. Durch sie können soziale Bewegungen mittelfristig fortbestehen und ein gewisses Maß an Kontinuität gewährleisten. Die Dichotomie von Organisation und Bewegung hilft bei der Analyse komplexer Beziehungsgeflechte wenig: NGOs und andere Organisationen sind fester Bestandteil von Bewegungsnetzwerken. Ideologisch verwandte Organisationen und Gruppen können dabei die relativ stabile infrastrukturelle Basis auch unterschiedlicher Bewegungen bilden. Dabei konzentriert sich die Funktion von Bewegungsorganisationen primär auf die Mobilisierung von Anhänger:innen, bewegungsbezogene Organisationen können aber auch in anderen Formen Bewegungen unterstützen (vgl. Kriesi 1992).

Angesichts der großen Heterogenität von Bewegungsorganisationen entspricht die auch die Aufteilung in „NSB = systemkritisch,

staatsfern“ und „NGO = Staats- und Institutionennähe“ (Walk; Brunnengräber 2000: 217) nicht der Komplexität ihres Gegenstands. Der Zusammenhang zwischen dem Grad der Institutionalisierung einer Organisation und deren gesellschaftspolitischer Praxis ist kein notwendiger, denn die Organisationsstruktur garantiert weder Staatstreue noch Herrschaftskritik. Nichtsdestotrotz darf im Einzelnen nicht aus dem Blick geraten, dass sich Akteure mit gewissen organisationsstrukturellen Merkmalen häufig „von den politischen Ideen und Motivationen der neuen sozialen Bewegungen“ (Walk/ Brunnengräber 2000: 276) entfernen.

Im folgenden Kapitel 2.3 stehen jene Bewegungsorganisationen im Fokus, die in der zweiten Institutionalisierungsdebatte als Ergebnis einer erfolgreichen Professionalisierung gedeutet werden. Vor dem Hintergrund der vorangestellten Ausführungen wird weder Institutionalisierung als „notwendige[] Voraussetzung für eine kontinuierliche und strategiefähige politische Intervention“ (Rucht/ Roose 2001, zit. n. Stickler 2011: 118) und als Erfolgskriterium von Bewegungen angesehen, noch werden Organisationen im Folgenden als „neutrale Werkzeuge der Interessensartikulation“ betrachtet. (Stickler 2011: 120). Dieser in Teilen „organisationsvergessenen“ (ebd.) Perspektive der zweiten Institutionalisierungsdebatte wird durch einen machtkritischen Anspruch entgegengewirkt, der Herrschaftsmechanismen innerhalb von Organisationen stets im Blick behält. Bürokratisierung, Disziplinierungseffekte und systemintegrative Tendenzen werden als mögliche Entwicklungen verstanden, die mit Professionalisierungsprozessen einhergehen *können*. Der Zusammenhang zwischen Organisationsentwicklung und gesellschaftspolitischer Praxis muss jedoch für jede Organisation und ihren speziellen Handlungskontext im Einzelnen beschrieben werden.

2.3 Bewegungsorganisationen als zivilgesellschaftliche Akteure

Das folgende Kapitel nähert sich dem Phänomen der Bewegungsorganisationen über deren Zugehörigkeit zur demokratischen Zivilgesellschaft (vgl. Kap. 2.3.1). Es erläutert die Bedeutungen und Funktionen, die zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen eines

intermediären Verständnisses demokratischer Öffentlichkeit zu-
geschrieben werden. Die Ziele und das strategische Handeln von
Bewegungsorganisationen werden erläutert (2.3.2), bevor eine sys-
tematische Einordnung verschiedener bewegungsbezogener Orga-
nisationen vorgeschlagen wird (2.3.3).

2.3.1 Zivilgesellschaft und demokratische Öffentlichkeit

Aus den vorangestellten Ausführungen kann abgeleitet werden, dass
Bewegungsorganisationen aus Bewegungen hervorgehen, sie aber
auch notwendiger Bestandteil für ihren Erhalt und ihre Stabilität
sind. Im folgenden Abschnitt wird erläutert, wie soziale Bewegun-
gen und ihre Bewegungsorganisationen als Teil „organisierter Zivil-
gesellschaft“ (Grote 2007) verstanden werden können. Sie werden
dabei in das vorherrschende normativ geprägte Verständnis von
Zivilgesellschaft eingeordnet, in dem Zivilgesellschaft als eine wich-
tige Sphäre demokratischen Gemeinwesens und „mitsamt NGOs
und Neuen sozialen Bewegungen als Reich der Befreiung“ (Mar-
chart 2005: 20) verstanden wird.

Prominent rezipiert wird in der Bewegungsforschung ein inter-
mediäres Verständnis von Zivilgesellschaft, das in der Tradition libe-
raler Staatstheorien steht und auch bei Habermas' deliberativem
Demokratiemodell wiederzufinden ist (Habermas 1992). Der Zivil-
gesellschaft kommt dort unter anderem die Funktion zu, zwischen
„der privaten Sphäre der Familie auf der einen Seite und dem Parla-
ment auf der anderen Seite“ (Demirovic 2007: 27) zu vermitteln.
Zivilgesellschaftliche Akteure fasst Habermas (1992: 442) dabei wie
folgt:

Intermediäres
Verständnis von
Zivilgesellschaft

*„Die Zivilgesellschaft setzt sich aus spontan entstandenen Vereinigun-
gen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz,
die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen
finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische
Öffentlichkeit weiterleiten. Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein
Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen
Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert.“*

Der demokratischen Öffentlichkeit kommt in dieser Vorstellung von „Zivilgesellschaft als interaktiver Prozess“ (Evers 2020: 13) eine Schlüsselrolle zu: Sie ist die Sphäre, in der „private Erfahrungen, das Leiden und Beschwerden“ (Demirovic 2007: 29) Resonanz finden, verallgemeinert und zu einer konsensualen öffentlichen Meinung zugespitzt werden können.

Der Begriff der *Öffentlichkeit* gilt spätestens seit der Veröffentlichung von „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ von Jürgen Habermas als „epochaltypische Kategorie“ (Habermas 1962: 51) und steht zumeist in einem engen Zusammenhang mit Vorstellungen darüber, wie demokratische System ausgestaltet und verfasst sein sollten (vgl. Ritzi 2014: 173). Die Etablierung einer (massenmedialen) Öffentlichkeit – rechtlich verfasst in der Meinungs-, Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit – ermöglicht den gesellschaftsweiten Austausch über Fragen des Zusammenlebens und die Einigung auf gesellschaftliche Maßstäbe. Friedhelm Neidhardt (2010: 27) zufolge müssen moderne Gesellschaften in der Lage sein,

„Wahrheit durch Konsens und Konsens durch Kompromiss [zu] ersetzen, sobald es einen kollektiven Entscheidungsbedarf und mit ihm die politische Erfordernis von Konsens und Kompromiss gibt. Entsteht dieses Erfordernis, ergeben sich Herrschaftsprobleme.“

Neidhardt begreift institutionalisierte Demokratie als eine Antwort auf Herrschaftsprobleme, denn sie schaffe Strukturen, „die Konsenschancen und Kompromissmöglichkeiten im Hinblick auf Zielsetzungen, Normbildungen und Programmentscheidungen prüfen, vorbereiten und manchmal auch einlösen können“ (ebd.). Öffentlichkeit kann dementsprechend als *intermediäre Struktur* verstanden werden, die zwischen Politik und Bürger:innen vermittelt und die kollektiv verbindliche Entscheidungen der politisch Herrschenden mit den Interessen und Meinungen der Bevölkerung verknüpft.

„Empathische
Öffentlichkeit“
(Peters) als
normatives Ideal

Hier soll vorerst – auch, weil in der Bewegungsforschung dieses Öffentlichkeitverständnis prominent rezipiert wird und vorherrschend ist – ein normatives Ideal von Öffentlichkeit als Referenzfolie herangezogen werden, dass Bernhard Peters als „emphatische Öffentlichkeit“ bezeichnet (Peters 2007: 68; zu den Differenzen zu Habermas vgl. Ritzi 2014: 185 ff.). Dieses Verständnis ist ins-

piert durch das Öffentlichkeitskonzept Jürgen Habermas', in dem sich Öffentlichkeit idealerweise als zwangloser Meinungsaustausch konstituiert, aber auch das „argumentative Ringen um Wertorientierungen und schließlich auch Richtungsentscheidungen in Gesellschaft und Politik ermöglicht“ (Evers 2020: 13).

Öffentlichkeit bildet sich diesem Verständnis nach, wenn Akteure aus ihren privaten Lebenswelten heraustreten, um sich über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse auszutauschen und über Probleme zu diskutieren, „die ‚alle‘ angehen oder interessieren sollten“ (Peters 2007: 60). Dabei spielen für demokratische Öffentlichkeiten der kommunikative Austausch und der offene Zugang eine entscheidende Rolle (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 16; Habermas 1992: 436), weil hiermit die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Partizipation verbunden ist.

Angelegenheiten von kollektivem Interesse werden in liberalkonstitutionalistischen, nationalstaatlichen Demokratien als „politische oder Staatsangelegenheiten gedacht – also [als] kollektive Probleme, die einer politischen Regelung schon unterliegen oder ihr zugeführt werden sollen“ (Peters 2007: 60). Welche Phänomene in diesem Prozess als Problem identifiziert werden, ist umstritten und wird selbst erst in öffentlichen Diskursen bestimmt. Neben praktischen, an konkreten politischen Problemen orientierten Fragen werden in der Öffentlichkeit auch Debatten geführt, die „allgemeinere Orientierungen, normative Prinzipien und Werte (sowohl des öffentlichen wie des privaten Lebens), das Verhältnis zur kollektiven Vergangenheit und kollektive Aspirationen für die Zukunft“ betreffen (ebd.).

Für das liberal-konstitutionalistische, nationalstaatliche Demokratieverständnis der Moderne gilt als konstitutiv, dass das Handeln und Entscheiden staatlicher Institutionen der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Das intermediäre System politischer Kommunikation konstituiert sich auf der Basis des Austauschs von Informationen und Meinungen (Gerhards/Neidhardt 1991: 41), wird zur Rückkopplungsschleife und erfüllt eine Kontroll- und Legitimationsfunktion gegenüber dem politischen System.

„Intermediäre Strukturen vermitteln demokratische Gesellschaften mit sich selbst. Sie sind für deren Selbstbestimmung unabdingbar, indem sie kollektiv verbindliche Entscheidungen der Herrschaftsträger an die Inte-

ressen und Meinungen der Bürger binden, in der hierarchischen Ordnung des politischen Systems auf diese Weise ‚oben‘ und ‚unten‘ voneinander abhängig machend.“ (Neidhardt 2010: 27)

Öffentliche Meinung Durch die vermittelnde Funktion der Öffentlichkeit wird *Wissen* erzeugt, das als *öffentliche Meinung* bezeichnet werden kann. Eine Meinung, die

„in öffentlichen Kommunikationen mit breiter Zustimmung rechnen kann, eine Meinung, die sich in den Arenen öffentlicher Meinungsbildung durchgesetzt hat und insofern ‚herrschende‘ Meinung darstellt. Weicht man von ihr ab, muß man mit besonderen Widerständen rechnen.“

(Gerhards/Neidhardt 1991: 42)

Neidhardt (2010: 26) ergänzt, dass in der Regel öffentliche Meinung nur im Plural vorkommt und es sich dabei meist um Zwischenprodukte versuchter und oftmals scheiternder Konsenserzeugung handelt.

Bürger:innen demokratisch verfasster Staaten sollen durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit politische Entscheidungen und Prozesse verstehen, begleiten und kontrollieren können (vgl. Wimmer 2010: 33), denn „Legitimität als eine demokratietheoretische Fundamentalkategorie politischer Kommunikation knüpft den Geltungsanspruch politischer Herrschaft an eine kommunikative Begründungsleistung.“ (Sarcinelli 2011: 98 f.)

Als Kommunikationsbedingungen einer Öffentlichkeit, die als intermediäre Instanz verstanden wird, können einige konstitutive (und normativ geprägte) Merkmale bestimmt werden, damit sie die ihnen angetragenen Funktionen erfüllen können. Dazu gehören unter anderem der gleichberechtigte Zugang zu den Foren der Öffentlichkeit, die Reziprozität von Hörer:innen- und Sprecher:innen-Rollen, eine Laienorientierung und allgemeine Verständlichkeit, die generelle Offenheit gegenüber Themen und Anliegen der Kommunikant:innen und die diskursive Struktur von Öffentlichkeit, in der Auseinandersetzungen über Problemdefinitionen und Lösungsvorschläge mit kollektiv akzeptierten Argumenten ausgetragen werden (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 16 f., 1991: 44 f.; Peters 2007: 61 f.).

2.3.2 Bewegungsorganisationen als Akteure der Zivilgesellschaft

In der Sphäre der Öffentlichkeit treffen unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure aufeinandertreffen. Habermas (1992: 442) zufolge sind es vor allem

„nicht-staatliche[] und nicht-ökonomische[] Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern.“

Bürger:innen treten in dieser Vorstellung aufgrund von Missständen und Problemen aus der Sphäre des Privaten in die Öffentlichkeit, suchen „für ihre gesellschaftlichen Interessen und Erfahrungen öffentliche Interpretationen“ (ebd.: 444) und nehmen Einfluss auf den institutionalisierten Meinungs- und Willensbildungsprozess.

In das Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure fallen unter anderem Vereine, Stiftungen, Initiativen und NGOs. Wenn sie sich mit den Zielen sozialer Bewegungen identifizieren und diese durch ihr Handeln unterstützen, können sie als Bewegungsorganisationen bezeichnet werden (vgl. Janett 1997: 146).³

Heterogenität
zivilgesellschaftlicher Akteure

Dieses weite Begriffsverständnis von Bewegungsorganisationen ermöglicht es, unabhängig von Größe, Verfasstheit und Grad der Professionalisierung verschiedene Akteure mit ähnlichen Zielen – einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel in einem bestimmten gesellschaftlichen Bereich zu leisten – begrifflich zu integrieren: Kleine lokale Vereine, bundesweit agierende Netzwerke oder international tätige Organisationen können unter dem Begriff der Bewegungsorganisationen subsumiert werden. Für die vor-

3 In die folgenden Überlegungen zu Bewegungsorganisationen wurden diesem Verständnis entsprechend auch Begriffsmerkmale von NGOs für die Beschreibung von Bewegungsorganisationen hinzugezogen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die Definitionen des NGO-Begriffs je nach Forschungszugang unterscheiden (vgl. Brand 2000: 23 ff., auch Frantz 2005: 22). Weite Teile der Bewegungsforschung integrieren den NGO-Begriff durch Eingrenzung der NGO-Population auf Bewegungsorganisationen, andere unterscheiden NGOs von Bewegungsorganisationen (vgl. übersichtlich Stickler 2005: 155 ff.).

liegende Untersuchung erscheint diese Begriffsdefinition gegenstandsangemessen, denn:

„Auch diese national, manchmal sogar regional orientierten, unter Umständen sehr kleinen NRO spielen für Schulen eine Rolle, da ihr Aktionsbereich sich mit dem Bezugsrahmen von Schüler_innen überschneidet“

(Bludau 2016: 112)

Im Zuge dieses Verständnisses können auch professionalisierte NGOs Bewegungsorganisationen sein. Als zunehmend anerkannte, professionalisierte politische Akteure agieren sie aber häufig jenseits einer inhaltlichen Bezugnahme zu sozialen Bewegungen und kooperieren in unterschiedlichen Formen mit Staat und Regierung (vgl. Demirovic 2001: 147). Hier ist je nach Organisation und dessen Handlungen zu differenzieren, inwiefern es sich um eine Bewegungsorganisation handelt (vgl. Bedall 2014: 90 f.).

Bewegungs-
organisationen

Der Begriff der *Bewegungsorganisationen* (englisch: *Social Movement Organizations* [SMO]) geht auf die amerikanischen Soziologen John D. McCarthy und Mayer N. Zald (1977: 1218) zurück und wird von ihnen definiert als „a complex, or formal, organization which identifies its goals with the preferences of a social movement or a countermovement and attempts to implement these goals“. McCarthy/Zald entwickeln den Begriff im Rahmen ihrer Überlegungen zum Ressourcenmobilisierungsansatz, der besonders die Rolle von verfügbaren Ressourcen für erfolgreiche Bewegungen hervorhebt (vgl. ebd.: 1216 f.). Das Protestmobilisierungspotenzial und der politische Einfluss von sozialen Bewegungen hängt demzufolge vom Ressourcenzugriff (bspw. Geld, Zeit, Beziehungen, Wissen) der beteiligten Akteure ab. Vertreter:innen des Ressourcenmobilisierungsansatzes begreifen Bewegungen als rationale, strategisch handelnde Akteure und fokussieren deshalb unter anderem organisatorische Möglichkeiten, Ziele und Strategien von Bewegungsorganisationen, Bündnisse und Gegenstrategien (vgl. ebd.: 1213). Organisationen können aus diesem Verständnis heraus eine wertvolle Mobilisierungsressource sein und gewährleisten Bewegungen zugleich ein gewisses Maß an Kontinuität. Bewegungsorganisationen übernehmen auch die Funktion der Adressierbarkeit sozialer Bewegungen:

„Lediglich Organisation (und Individuen) besitzen Adressierbarkeit. So kann man sich an einzelne Organisationen wenden, die man einem diffus bleibenden Bewegungszusammenhang zurechnet. Man kann aber nicht die Bewegung kontaktieren. Sie besitzt weder Postanschrift noch E-Mail-Adresse.“ (Stickler 2011: 111)

Hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands und die Kooperationsformate mit Schule ist diese recht lapidare Feststellung der Adressierbarkeit von großer Relevanz. Bludau (2016: 113) stellt sogar weitergehend für die Kooperation mit Schule fest, dass eine NGO

„formal und auf Dauer angelegt sein [muss], um mit ihr korrespondieren und sie als gleichwertige Organisation anerkennen zu können. Strukturen und Personal einer NRO müssen professionalisiert sein, um einen Beitrag zu den fachlichen Curricula leisten zu können. Die Ansprechpartner_innen für den Bildungsbereich sollten feststehen und sowohl Expert_innen für die jeweiligen NRO-Themen als auch so weit wie möglich pädagogisch geschult sein, seien sie ehrenamtlich oder hauptamtlich aktiv.“

Die vorliegende Arbeit wird unter anderem untersuchen, inwiefern diese Voraussetzungen und „Gelingensbedingungen“ (ebd.: 114) aus der Perspektive der Interviewpartner:innen bestätigt wird.

2.3.2.1 Verhältnis zu Staat und Regierung

Bewegungsorganisationen kommen in einem intermediären Verständnis von Zivilgesellschaft insbesondere die Aufgabe zu, im öffentlichen Diskurs politisches Handeln der Regierenden einzufordern oder politische Entscheidungen zu kritisieren. Zivilgesellschaftliche Akteure nehmen eine appellative Rolle ein (vgl. Bedall 2014: 28), in dem sie für

Appellative Rolle
von Bewegungs-
organisationen

„ihre Argumente Resonanz in der Öffentlichkeit erzeugen und das politische System aus Bürokratie, Parlament und Regierung belagern, doch haben sie keine direkte Macht über Entscheidungen.“ (Demirovic 2001: 148)

Nichtsdestotrotz nimmt die öffentliche Meinung für die institutionalisierte Politik ein Orientierungsfunktion ein, da deutlich wird, „welche Problemlösungen von wem mit welchen Argumenten eingeklagt werden und bei wem auf Widerstand stoßen“ (Neidhardt 2010: 32). Noch

Orientierungs-
funktion der
öffentlichen
Meinung

nicht entschiedene, aber auch bereits getroffene Entscheidungen werden Inhalt öffentlicher Diskussion und geben Anlass zu öffentlicher Resonanz in Form von Legitimation, Indifferenz und Kritik. Durch Öffentlichkeit können Bürger:innen die Autorität von Akteuren des politischen Zentrums stärken oder hinterfragen (vgl. Ritzi 2014: 178).

Nicht-Staatlichkeit von Bewegungsorganisationen
Bereits aus ihrer Bezeichnung als *Nichtregierungsorganisationen* wird ein für NGOs konstitutives Merkmal genannt: Franz/Martens konstatieren, dass NGOs „keine staatlichen Mitglieder“ haben, somit als private Akteure gelten und nicht „der Kontrolle von Regierungen“ unterliegen (Frantz/Martens 2006: 26, auch Heins 2002: 44). Unter dem Kriterium der Nicht-Staatlichkeit wird im Allgemeinen verstanden, dass NGOs aus privaten Initiativen und der Motivation von Privatpersonen bzw. -gruppen heraus gegründet werden. Um der o.g. Definition gerecht zu werden, müssen NGOs einen gewissen Grad an Unabhängigkeit gegenüber Regierungen wahren und dürfen nicht dem Einfluss staatlicher Institutionen unterliegen.

„Ein kurzer Blick auf die Realität zeigt, dass nur ein Teil der NGOs dieser Definition ‚in Reinform‘ entspricht. Stattdessen bewegen sich viele Organisationen in einer Grauzone zwischen politisch-finanzierter Unabhängigkeit und starker Anbindung an staatliche und multilaterale Geber.“

(Debiel/Sticht 2005: 131, zit. n. Bieth 2012: 26)

Staatliche Subventionierungen als Spannungsverhältnis
Ein Spannungsverhältnis entsteht damit für jene Organisationen, deren Arbeit staatlich subventioniert wird, wie es bspw. in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oftmals der Fall ist (vgl. Heins 2002: 75 f.; Frantz/Martens 2006: 27; Voss 2007: 31). Die an spezifische vertragliche Bedingungen geknüpften öffentlichen Gelder können die Handlungsmöglichkeiten von NGOs einschränken, insbesondere, wenn ihre Positionen nicht der politischen Agenda der (nationalen) Regierungen als Auftraggeber:innen entsprechen. Inwiefern NGOs in diesem Fall noch als Bewegungsorganisation zu bezeichnen sind, kann infrage gestellt werden (vgl. Demirovic 2001: 147). Auch für viele Organisationen im Bereich der politischen Bildungsarbeit bildet die staatliche Finanzierung die Existenzsicherung, ermöglicht eine mittelfristige Planung ihrer gemeinwohlorientierten Arbeit und ist somit auch Voraussetzung für die Kooperationsfähigkeit mit der Institution Schule.

Berücksichtigt werden muss ferner, dass auch staatliche Regierungen ein Interesse an funktionierenden NGOs haben, weil sie sich im Zuge veränderter Staatlichkeit und neuen Herausforderungen an politische Steuerungsprozesse als nützliche Kooperationspartner, Mitgestalter und Dienstleister erweisen können (vgl. bspw. Walk 2014). Vielfach wird Bewegungsorganisationen die Funktion eines gesellschaftlichen Frühwarnsystems zugewiesen, das auf blinde Flecken staatlichen Handelns hinweist, denn „als agenda setter und themen-anwaltschaftliche Vertreter in und mit ihren Kampagnen richten sie sich darauf aus, die Versäumnisse staatlichen Handelns aus ihrer Sicht zu offenbaren.“ (Frantz 2014: 242) Dabei äußern sie nicht nur Protest gegen Versäumnisse, sondern bieten gleichzeitig auch Zustimmung für eigens vorgeschlagene Handlungsalternativen an.

Interesse
staatlicher
Regierungen an
funktionieren-
den NGOs

NGOs werden zunehmend auch als gefragte Expert:innen adressiert, die mit ihrem Spezialwissen in komplexen Politikfeldern kompetent beraten können (vgl. ebd.: 240). Die hohe Glaubwürdigkeit von NGOs kann zudem von der Politik für die Legitimation politischer Entscheidungen genutzt werden.

Die Kooperationsformen von Staat und Bewegungsorganisationen bleiben aufgrund der Heterogenität ihrer realen Ausgestaltung ambivalent und sind immer unter Berücksichtigung der Gefahren für die Autonomie der Akteure und der inhaltlichen Chancen für das Politikfeld zu bewerten. Die Verflechtung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren gefährdet nicht per se die Selbstständigkeit von Bewegungsorganisationen, sie sind aber bezüglich der Entwicklungen neuer Steuerungspolitiken, Regierungstechniken und der zunehmenden Inanspruchnahme durch local/global governance-Praktiken kritisch zu betrachten (vgl. weiterführend bspw. Grote 2007; Holtkamp/Bogumil 2007).

Für das Verhältnis zum Staat und wichtig für die Eingrenzung des NGO-Begriffs ist weiterhin zentral, dass NGOs nicht danach streben, „staatliche Macht“ zu erlangen (Frantz/Martens 2006: 26). Das strategische Ziel von NGOs ist es, durch zivilgesellschaftliche Unterstützung und eine mediale Öffentlichkeit politischen Druck aufzubauen und dadurch Einfluss auf staatliche Politik auszuüben. Folglich arbeiten Bewegungsorganisationen nicht prinzipiell gegen den Staat, insbesondere NGOs erkennen das politische System mit seinen Regeln und Bedingungen an (vgl. ebd.: 24 f.).

2.3.2.2 Zielsetzung bewegungsbezogener Organisationen

Unterstützung
der Ziele sozialer
Bewegungen

Im Rahmen des Ressourcenmobilisierungsansatzes werden Bewegungsorganisationen als wichtige Unterstützungsstruktur sozialer Bewegungen verstanden. Die Allokation von Ressourcen für die Verwirklichung der Ziele der Bewegung ist eines der Anliegen von Bewegungsorganisationen. Dabei geht es um Aufmerksamkeit, Meinungsmacht, Legitimität und Zustimmung, aber auch um materielle Werte oder Engagementförderung. Bewegungsorganisationen unterstützen das öffentliche Protesthandeln sozialer Bewegungen, in dem sie für Demonstrationen, Kundgebungen, Streiks oder andere politische Aktionen mobilisieren oder diese in anderen Formen unterstützen. Ziel ist es, für bestimmte politische Entscheidungen zu werben und Regierende durch den Druck der Öffentlichkeit in ihrem Handeln zu beeinflussen.

Bewegungsorganisationen können gesellschaftliche Probleme artikulieren und in den gesellschaftlichen Diskurs einspeisen, dabei eigene Problemdefinitionen auf die Agenda setzen und ihre Ursachendeutung der Öffentlichkeit präsentieren. Sie können Inhalten einen Streitwert verleihen, indem sie Themen durch öffentliches Auftreten auf die politische Agenda setzen. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird dabei häufig auf gesellschaftliche Missstände gelenkt und an „erstrebenswert[n] Zustände[n] im gesellschaftlichen Leben oder im Umgang der Gesellschaft mit der Natur“ gemessen (Heins 2002: 42, auch Bludau 2016: 111). Im Zuge der Thematisierung können auch alternative Lösungskonzepte generiert und propagiert werden, die bislang nicht im öffentlichen Diskurs berücksichtigt wurden.

Für die Durchsetzung von Problemdefinitionen und Lösungsvorschlägen identifizieren Frantz/Martens (2006: 58) weitere – je nach Struktur und Arbeitsweise der Organisationen unterschiedliche – Aufgaben und Strategien von NGOs: Neben „agenda setting“ (Themensetzung), „advocacy“ (Themenanwaltschaft), Expertise und Lobbying wird auch die praktische Projekt- und Kampagnenarbeit genannt. Ingo Take (2002: 62, zit. n. Bieth 2012: 26) sieht darüber hinaus auch die Vermittlung von (nicht verbreiteten) Informationen und die Aufklärung der Öffentlichkeit sowie die Übernahme originär staatlicher Aufgaben als Möglichkeiten der Zielorientierung (vgl. auch Kap. 2.3.2.3).

Häufig besteht das Anliegen von Bewegungsorganisationen darin, nichtrepräsentierte Interessen von marginalisierten Akteuren in den politischen Diskurs einzubringen. Das politische Agieren von Bewegungsorganisationen konzentriert sich dann auf das stellvertretende Handeln für die Interessen anderer, weil diese nicht über die nötigen Fähigkeiten oder Ressourcen verfügen, ihre Interessen selbst zu artikulieren (vgl. Brunnengräber/Weber 2005: 418). Bastgen (2016: 39) beschreibt in diesem Zusammenhang NGOs als „Advokaten gesellschaftlicher gemeinwohlorientierter Interessen“, die „sich den Anliegen einer Gruppe oder der Gesellschaft als Ganzes“ verschreiben.

Advokatorische
Interessen-
vertretung

Aus der Perspektive der Bewegungsforschung nehmen Bewegungsorganisationen – neben anderen Einrichtungen der repräsentativen Demokratie – für das politische Systems die Funktion ein, aus der Zivilgesellschaft heraus Themen und Probleme zu artikulieren, für die Lösungen gefunden werden müssen. Frantz und Martens (2006: 57) identifizieren unterschiedliche Ebenen des anwaltschaftlichen Handelns von NGOs:

„NGOs artikulieren zum einen Anliegen stellvertretend für Personengruppen oder Sachverhalte, die diese selber nicht effektiv artikulieren können, weil ihre Lebenssituation es nicht zulässt oder weil sie hierfür nicht die Voraussetzungen besitzen [...]. Zum anderen artikulieren sie Anliegen, von denen häufig nicht nur die profitieren, die sich für sie einsetzen, sondern eine weit größere Anzahl von Menschen (z.B. Minderheitenrechte) oder sogar die gesamte Menschheit (z.B. durch eine saubere Umwelt).“

Die Fremdhilfe wird zum zentralen Kriterium in vielen NGO-Definitionen, denn in Abgrenzung zu Interessensverbänden und Parteien betreiben NGOs „keine direkte bzw. unmittelbare Klientelpolitik“ (ebd.: 24). Sie engagieren sich insbesondere *für andere*.

Das demokratische Potenzial von Bewegungsorganisationen wird darin gesehen, dass sie eine Möglichkeit für die Bevölkerung sind, sich kollektiv und selbstorganisiert ‚von unten‘ für ihre politischen Interessen einzusetzen und diese gemeinsam mit anderen zu artikulieren. Demirovics weites Verständnis von NGOs trifft für Bewegungsorganisationen allgemein zu:

Selbstorgani-
sation und
kollektive
Partizipation

„NGOs sind zunächst Formen der Selbstorganisation, um in ganz verschiedenen Lebensbereichen [...] eigene Interessen zu artikulieren und zu organisieren. Dies macht NGO zu Basisorganisationen, die sich aufgrund ihrer Interessenlagen und Selbstorganisation im Konflikt mit Staatsapparaten, Regierungen und Unternehmen oder lokal Mächtigen befinden.“

(Demirovic 2001: 143)

Gemeinwohl-orientierte, nicht-kommerzielle Ziele Verbunden mit der Zielsetzung der Fremdhilfe, der öffentlichen Anwaltschaft und einer vermeintlichen Gemeinwohlorientierung wird insbesondere für NGOs das Kriterium der Nicht-Kommerzialität aufgeführt. Abgegrenzt werden NGOs damit von erwerbswirtschaftlichen, gewinnorientierten Unternehmen, die zumeist auch über weitaus größere Ressourcen verfügen.

„Dies ist insofern eine wichtige Unterscheidung, da die Nutzung politischer Einflussoptionen häufig einer materiellen Grundlage bedarf. [...] Mit der Differenzierung zwischen NGOs und gewinnorientierten Organisationen wird sichtbar, welche Typen von Interessen in den Politikgestaltungsprozessen vertreten werden.“

(Seifer 2009: 35)

Durch neue Aufgabenfelder und die Professionalisierung vieler NGOs sind die Organisationen allerdings zunehmend auf kompetente, hauptamtliche Mitarbeiter:innen angewiesen, die „bestimmte Fähigkeiten mitbringen, die für die Ausübung ihrer Funktion in der NGO notwendig sind“ (Frantz/Martens 2006: 26; kritisch Hirsch 2001: 16 ff.). Häufig verfügen sogar kleine Initiativen und Vereine auf lokaler Ebene über hauptamtlich angestellte Mitarbeiter:innen, die Projekte koordinieren, das Engagement ehrenamtlicher Mitglieder begleiten und damit den dauerhaften Fortbestand für die relativ stabilen Organisationen gewährleisten. Kathrin Voss (2007: 31) stellt für das Kriterium der Nicht-Kommerzialität von NGOs fest, dass

„Professionalität im Sinne eines professionellen Mitarbeiterstabes und Nicht-Profit-Orientiertheit durchaus miteinander vereinbar sind und das Engagement von ehrenamtlich tätigen Bürgern nicht unbedingt eine zwingende Voraussetzung ist. [...] Eine NGO kann demnach durchaus kommerziellen Nebentätigkeiten nachgehen, wenn durch diese Einnahmen die Hauptaufgabe finanziert wird.“

Auch Volker Heins (2002: 41) weist darauf hin, dass das Bestreben von Bewegungsorganisationen, hauptamtliche Mitarbeiter:innen anzustellen, „nicht durch eine Gewinnmaximierung motiviert [sei] – genauso wie „ihre Mitarbeiter [...] nicht allein wegen des Geldes [arbeiten], das sie bekommen, sondern aus Überzeugung.“ Die besondere nicht-profitorientierte, gemeinnützige Zielsetzung von Bewegungsorganisationen manifestiert sich in der Dominanz des gemeinnützigen Sachziels und einem lediglich „dienenden Charakters“ (vgl. Coop 1994, zit. n. Bieth 2012: 25) des kommerziellen Formalziels (vgl. weiterführend Frantz 2005: 252).

2.3.2.3 Handlungsstrategien von Bewegungsorganisationen

Das Ziel von Bewegungsorganisationen ist es, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu leisten. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen, zum Beispiel durch das konkrete Eingreifen und Verändern gesellschaftlicher Verhältnisse, durch die Unterstützung von Betroffenen in prekären Lebenssituationen oder indem Bewegungsorganisationen „stärker praktische Projektarbeit leisten.“ (Hirsch 2001: 17) Ein relevantes Handlungsfeld für die vorliegende Arbeit ist auch die politische Bildungsarbeit, mit der Bewegungsorganisationen für ihre Perspektiven, Problemdefinitionen und -lösungen sensibilisieren und junge Menschen darin fördern, sich aktiv und selbstbestimmt in den demokratischen Willensbildungsprozess einzubringen (vgl. Kap.3).

Direkte Aktion,
Unterstützung
von Betroffene-
nen, Projekt-
arbeit, politische
Bildung

Bewegungsorganisationen bedienen sich aber auch solchen Handlungsstrategien, mit denen sie Einfluss auf die Entscheidungen von Regierenden ausüben möchten. Diese politische Einflussnahme kann über direkten Kontakt oder indirekt über die Beeinflussung der öffentlichen Meinung stattfinden. In der wissenschaftlichen Diskussion werden diese zwei unterschiedlichen kommunikativen Strategien als komplementäre Elemente einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit verstanden: Öffentlichkeitsstrategien und Elitestrategien (vgl. Bastgen 2016: 43; Seifer 2009: 31).

Unter Elitestrategien werden solche Vorgehen gefasst, bei denen NGOs in der Rolle von Advokat:innen oder Expert:innen in unmittelbaren Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern treten, ohne die Öffentlichkeit mit einzubeziehen oder zu adressieren. Als Themenanwälte oder Lobbyisten nutzen NGOs „prozedurale Me-

Elitestrategien

chanismen der weichen Steuerung, wie Informationsfluss, argumentative Überzeugung, Zusammenführen relevanter Akteure und Kooperation mit politischen Institutionen.“ (Bastgen 2016: 45) NGOs können ihre Positionen und Forderungen durch Expertise, Politikberatung und andere Lobby-Techniken direkt in den politischen Prozess einfließen lassen und sind nicht auf die indirekte Beeinflussung durch den Druck der öffentlichen Meinung angewiesen.

Öffentlichkeitsstrategien Der demokratischen Öffentlichkeit kommt für das strategische Handeln zivilgesellschaftlicher Akteure eine bedeutende Rolle zu, denn über die öffentliche Meinung kann Politik indirekt beeinflusst werden (vgl. Kap. 2.3.1). Politischen Druck gegenüber Politik aufzubauen ist eines der Ziele, für deren Erreichen sich NGOs (und auch viele andere politische Akteure) unterschiedlicher Öffentlichkeitsstrategien bedienen. Öffentlichkeitsstrategien können sich nach innen, an die Mitglieder der eigenen Organisation richten, um innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen Vertrauen zu bilden oder die eigenen Anhänger:innen zu mobilisieren, denn „NGOs sind Freiwilligenorganisationen, die gewisse Anreize bieten müssen, um Anhänger zu gewinnen und möglichst langfristig zu halten.“ (Bastgen 2016: 44)

Viele der angewandten Strategien richten sich als konfrontative Strategien aber vor allem nach außen:

„Kollektiver öffentlicher Protest ist ein zentrales Mittel politischer Artikulation. Er wird von sozialen Bewegungen, aber auch von etablierten Organisationen oder kurzzeitig bestehenden Gruppen genutzt, um sich und die eigenen Forderungen zu präsentieren.“ (Rucht/Teune 2017: 9)

Über den Weg der Massenmedien und deren Öffentlichkeit(en) wird eine Erweiterung des politischen Konflikts um eine breitere Öffentlichkeit angestrebt.

Politische Öffentlichkeitsarbeit Im Zuge ihrer Professionalisierung nutzen insbesondere etablierte Bewegungsorganisationen Methoden strategischer Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Botschaften effektiver an ihre Adressat:innen zu vermitteln. Politische Öffentlichkeitsarbeit zielt u.a. darauf, Themen in die öffentliche Debatte oder in den politischen Prozess zu bringen, politische Entscheidung zu beeinflussen, eine Meinungsänderung in der Bevölkerung oder bei Entscheidungs-

träger:innen zu bewirken, die Bevölkerung oder Mitglieder zu mobilisieren (vgl. Voss 2007: 97). Vowe/Opitz (2015: 86) sehen den spezifischen Kern politischer Öffentlichkeitsarbeit darin, dass „kollektiv bindende Entscheidungen über die öffentliche Meinung gezielt beeinflusst werden sollen.“ Die Einflussnahme findet – im Vergleich zur Elitestrategie – indirekt statt und nutzt die vermeintliche Macht des öffentlichen Diskurses.

Angesichts der stark ansteigenden Informationsfülle und einer Postdemokratisierung von Öffentlichkeit (vgl. Ritzi 2014) wird es für Bewegungsorganisationen zunehmend schwieriger, ihre Themen und Anliegen an ein breites Publikum zu adressieren. Die nach außen gerichteten PR-Aktivitäten orientieren sich stark nach den Funktionsweisen und den Logiken des Journalismus und der Massenmedien. In unterschiedlichen Sprecher:innen-Rollen – bspw. als „Advokaten“, „Helden“ oder „Experten“ (Brunnengräber 1997) – treten Akteure von Bewegungsorganisationen in der massenmedialen Berichterstattung auf und erreichen mittelbar ein breites Publikum, um deren Gunst es in der Auseinandersetzung um die öffentliche Meinung geht.

Neben der medienwirksamen Protestmobilisierung als öffentlicher Widerspruch und „klassische zivilgesellschaftliche Einflussstrategie und Grundform der politischen Kommunikation von NGOs“ (Bastgen 2016: 42) ist die Öffentlichkeitsarbeit von NGOs als Kampagnenarbeit angelegt, d.h. durch „dramaturgisch angelegte, thematisch begrenzte, zeitlich befristete kommunikative Strategien zur Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit“ (Röttger 2009: 9) wird auf eigene Anliegen hingewiesen.

Akteure greifen zudem auf ein Set unterschiedlicher kommunikativer Instrumente und Techniken zurück, mit der auch unmittelbar Kontakt zu Adressat:innen aufgenommen werden kann. Durch die mediale Infrastruktur des web 2.0 existieren neben den massenmedialer Lautverstärkung weitere Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen (vgl. bspw. Pappert/Roth 2019; Wimmer 2017).

Politische
Kampagnen-
arbeit

Neue Medien,
web 2.0

2.3.3 Differenzierung bewegungsbezogener Organisationen

Anschließend an das skizzierte *Teil-Ganzes-Verhältnis* von Organisation und Bewegung wird im Folgenden unter Einbezug des Begriffs der *Bewegungsinfrastruktur*⁴ das Akteursfeld bewegungsbezogener Organisationen weiter differenziert:

Hanspeter Kriesi (1992) entwickelt in den 90er Jahren ein differenziertes Modell, in dem er bewegungsbezogene Organisationen im Umfeld von sozialen Bewegungen typologisiert. Er greift dabei nicht auf die Idee einer quasi-natürlichen Institutionalisierungsdynamik von Bewegungen zurück, sondern zeigt verschiedene Entwicklungslinien der *Bewegungsinfrastruktur* auf, die Bewegungsorganisationen eingehen können.

Soziale
Bewegungs-
organisationen

Für Kriesi (1992: 85) gelten Bewegungsorganisationen als zentrale Bausteine der organisatorischen Infrastruktur von sozialen Bewegungen. *Soziale Bewegungsorganisationen* verfolgen nach Kriesi primär das Ziel, die eigene Basis für kollektive Aktionen zu mobilisieren. Sie handeln als strategische Akteure zielgerichtet, wirken auf eine politische Einflussnahme hin und orientieren sich an den „Machthabern zur Erzielung von kollektiven Gütern bzw. zur Vermeidung von kollektiven Nachteilen“ (ebd.). Bewegungsorganisationen stellen aber nur einen Baustein einer umfassenden *Bewegungsinfrastruktur* dar, die sich auch durch andere unterstützende, *bewegungsbezogene Organisationstypen* auszeichne. Kriesi bildet neben sozialen Bewegungsorganisationen drei weitere bewegungsbezogene Organisationstypen:

Bewegungs-
assoziationen

Als weiteren Typus bewegungsbezogener Organisationen fasst Kriesi *Bewegungsassoziationen* (zwischen Selbsthilfegruppen und altruistischen Initiativen) zusammen: Es handelt sich dabei um jene Organisationen, die aus sozialen Bewegungen heraus entstehen und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen orientieren. Als Beispiele nennt Kriesi die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterbe-

4 Zald/McCarthy, auf die auch der Begriff der Bewegungsorganisationen zurückgeht, verwenden in ihren Ausführungen den Begriff der „Bewegungsindustrie“ (vgl. McCarthy/Zald 1977: 1219); er ist mit der Begriffsverwendung „Bewegungsinfrastruktur“ von Kriesi 1992 als identisch zu verstehen.

wegung oder auch Arbeiterbildungsvereine. Sie tragen zur sozialen Organisiertheit der Bewegung bei und wirken primär in die Bewegung hinein (ebd.).

Unterstützende Organisationen, die bestimmte Dienstleistungen für die Bewegungsbasis erbringen, können Kriesi zufolge ebenfalls als eigener Typus verstanden werden. Zu ihnen sind beispielsweise auch Bildungsinstitutionen zu zählen, „welche zur Bewegung beitragen, ohne jedoch vollständig in ihre organisatorische Infrastruktur integriert zu sein.“ (Kriesi 1992: 85) Unterstützende Organisationen arbeiten „zugunsten einer sozialen Bewegung, ihr Personal sympathisiert unter Umständen mit der Bewegung oder nimmt selbst an ihren Aktionen teil, aber die Bewegungsaktivitäten bilden keineswegs den Hauptzweck der Organisation.“ (ebd.) Diesem Organisationstypus weist Kriesi einen dienstleistenden Charakter zu.

Unterstützende
Organisationen

Schließlich fasst Kriesi *Akteure politischer Repräsentation* (Parteien, Interessensgruppen) in einem vierten Typus zusammen. Als Repräsentanten sind sie für das Erreichen ihrer Ziele nur bedingt auf die Beteiligung bzw. Mobilisierung ihrer Basis angewiesen. Für Strategien der Einflussnahme stehen ihnen besondere Ressourcen wie der Zugang zu Entscheidungsträgern, Macht und spezialisiertes Wissen zur Verfügung. Ihre Aktivitäten werden typischerweise von ausgewählten Eliten dominiert (vgl. ebd.: 85 f.).

Akteure
politischer
Repräsentation

Für die an diese Differenzierung anschließende Typologie bewegungsbezogener Organisationen führt Kriesi – ausgehend von den Merkmalen von Bewegungsorganisationen – zwei Merkmalsachsen ein: Die Aspekte „Basisorientierung“ und „Orientierung an den Machthabern“ werden gegenübergestellt. Weiter differenziert Kriesi zwischen direkter und indirekter bzw. keiner Basisbeteiligung und kommt zu folgender Systematik:

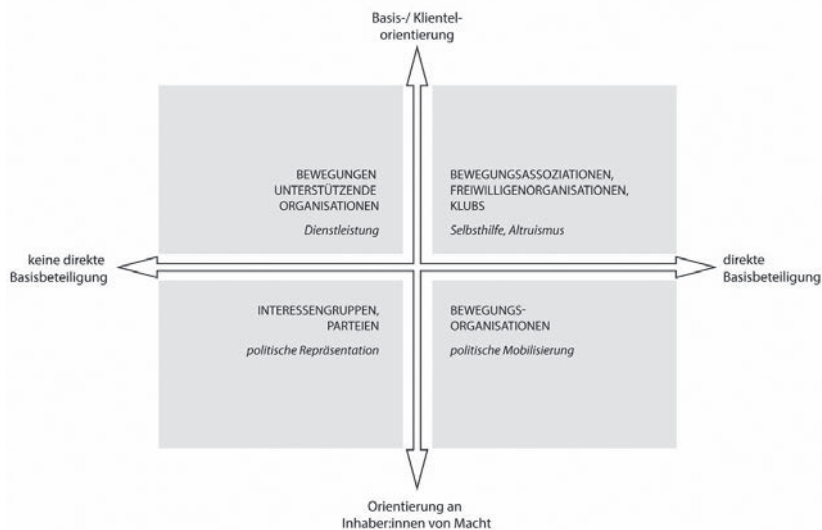


Abbildung 1: Typologie von bewegungsbezogenen Organisationen
(eigene Darstellung, orientiert an Kriesi 1992: 86)

Auf der vertikalen Achse der Typologie wird die Ausrichtung des Tätigkeitsfelds aufgeschlüsselt: Der Achse zufolge können sich bewegungsbezogene Organisationen in ihrem Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der eigenen Bewegungsbasis orientieren. Die Tätigkeiten richten sich mit Unterstützungsangeboten direkt an die der Bewegung nahestehenden Personen mit unterschiedlich starker Einbindung der Basis in ihre Aktivitäten. Bewegungsbezogene Organisationen können sich in ihrem Handeln aber auch an den Inhabern von Macht orientieren, um politische Forderungen zu artikulieren und politisch verantwortliche Personen in verschiedenen Formen zu beeinflussen. Wie bereits beschrieben, kann dies in unterschiedlicher Weise geschehen, beispielsweise über Elite- oder Öffentlichkeitsstrategien, jeweils mit unterschiedlicher Beteiligung der Basis.

Auf der horizontalen Achse kann die „Mobilisierung der Basis für kollektive Aktionen“ (Kriesi 1992: 85) und das Maß der Beteiligung und Einbindung der Basis in den unterschiedlichen bewegungsbezogenen Organisationen eingeordnet werden. Die Offenheit

der Organisation für die Beteiligung einer breiten Basis kann innerhalb der bewegungsbezogenen Organisationen unterschiedlich ausfallen. So sind einige Organisationen für das Erreichen ihrer Ziele auf die Mobilisierung der Basis angewiesen oder leiten aus ihrem Selbstverständnis den Anspruch ab, eine breite Basis in ihre Arbeit und ihr Wirken einzubinden. Andere Organisationen dagegen können auf andere vorhandene Ressourcen zurückgreifen, die für ihr (strategisches) Handeln und das Erreichen ihrer Ziele benötigt werden. Insbesondere jene Organisationen, die bereits über institutionalisierte Zugänge zu Entscheidungsträger:innen, über Macht oder spezialisiertes Wissen verfügen, sind weniger auf die Mobilisierung und Einbindung der Basis angewiesen.

Es wurde bereits angedeutet, dass in mehreren der vier idealtypisch unterschiedenen bewegungsbezogenen Organisationen auch politisch-bildende Akteursgruppen zu verorten sind (bspw. als Bildungsinstitutionen mit Dienstleistungscharakter oder in Arbeiterbildungsvereinen als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterbewegung). Die Typologie von Kriesi wird in Kapitel 3.2.3 wieder aufgegriffen und herausgearbeitet, dass in allen vier Organisationstypen politisch-bildende Praktiken mit unterschiedlichen Zielen und Formen zu finden sind.

Politisch-bildende, bewegungsbezogene Organisationen

2.4 Hegemoniekritische Perspektiven auf (politisch-bildende) bewegungsbezogene Organisationen

Im folgenden Kapitel werden die bisherigen demokratietheoretischen Annahmen, die dem intermediären Öffentlichkeitsverständnis und dem Begriff der Zivilgesellschaft in der Bewegungsforschung zugrunde liegen, einer hegemonietheoretisch inspirierten Kritik unterzogen (vgl. Kap. 2.4.1). Dadurch werden die blinden Flecken und demokratietheoretischen Desiderate der Bewegungsforschung angedeutet (vgl. weiterführend Hagemann/Leinius/Vey 2019: 7 f.; Vey 2015: 27 ff., 87 ff.). Im Anschluss folgen einige Erläuterungen und Verweise zum Verständnis von Hegemonie (vgl. Kap. 2.4.2) und dessen Deutung als pädagogisches Verhältnis (vgl. Kap. 2.4.3), weil sie als Referenz den weiteren Ausführungen zugrunde liegen.

2.4.1 Kritik am eingeschränkten Blick der Bewegungsforschung

Mit vier Aspekten wird im folgenden Abschnitt argumentativ dargelegt, dass die gegenwärtig dominante (deutschsprachigen) Bewegungsforschung einer ergänzenden (Theorie-)Perspektive bedarf.

Kritik am
liberalen
Verständnis von
Staat und Zivil-
gesellschaft (1)

Wie bereits aufgezeigt wurde, verortet sich die dominante Perspektive der Bewegungsforschung in Deutschland in einer Tradition liberaler Demokratietheorien und bezieht sich dadurch auf ein idealisiertes Verständnis von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Alex Demirovic (2001: 150) kritisiert diese eingeschränkte Perspektive mit dem Hinweis, dass das horizontal ausgerichtete „Modell einer intermediären Zivilgesellschaft zu kurz greift.“ Zivilgesellschaft werde in diesem liberal-konstitutionalistischen Verständnis als Ort verstanden,

„an dem private Leidenserfahrungen aufgegriffen [werden], die sich aus gesellschaftlichen Problemlagen ergeben. Zivilgesellschaft hat, so verstanden, nichts mit Herrschaft zu tun. Sie ist ein Raum, in der Private über ihr Leiden klagen können und die Klage verallgemeinern.“ (Demirovic 2007: 28)

Im Anschluss werden Anliegen einzelner Bürger:innen aggregiert, gebündelt und lautverstärkt an die Politik gerichtet (vgl. Frantz/Martens 2006: 57). Dieses Verständnis findet sich auch bei Neidhardt, Gerhards und Peters wieder: soziale Bewegungen und Bewegungsorganisationen werden als eine Art Reflex der Öffentlichkeit gegenüber Funktionsstörungen des politischen Systems gedacht (vgl. Wimmer 2007: 124) und nehmen gegenüber dem Staat eine appellierende Rolle ein.

Demirovic (2001: 150) merkt diesbezüglich kritisch an, dass diese Ausrichtung der Zivilgesellschaft am „stabilen politisch-staatlichen Fokus des Nationalstaats“ nicht plausibel sei – „so als würden viele Einzelwillen durch öffentliches Argumentieren sich konzentrisch auf die politische Spitze der Gesellschaft zubewegen.“ (ebd.) Vielmehr gebe es „horizontale Kämpfe“ (ebd.) innerhalb der Zivilgesellschaft um Themen, Akteure, Politikfelder oder Verallgemeinerungen. Dies spiegelt sich bereits in der geschilderten Akteursgruppe der Bewegungsorganisationen wider, die sich durch eine enorme

Heterogenität auszeichnet, sodass „geradezu jede NGO ‚als Typus eigener Arbeit‘ verstanden werden könnte.“ (Martens 2002: 39, vgl. auch Bedall 2011: 79; Brand 2000: 60)

Zudem wirke die Zivilgesellschaft, so Demirovic weiter (2001: 150), nicht nur von „unten nach oben, [...] sondern auch von oben nach unten, als Bereich, in dem staatliche Akteure den Status quo oder besser: die Art der Veränderung organisieren.“ Martina Blank (2012: 334) beschreibt diese Adressierung der Zivilgesellschaft durch Regierende wie folgt:

„Ein affirmativer Bezug auf die Zivilgesellschaft findet sich hierzulande zumeist im neoliberalen Ruf nach mehr ‚bürgerschaftlichem Engagement‘ – oft gerade auch von staatlicher Seite. Ob sich Tante Erna dem rechtsradikalen Mob in den Weg stellen soll oder eine Suppenküche für HartzVI-Verarmte als Example für die ‚Selbstheilungskräfte der Gesellschaft‘ gelobt wird: Wo der Staat versagt, soll es die Zivilgesellschaft richten.“

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Vernachlässigung der kulturellen Dimension innerhalb des dominanten Verständnisses von Zivilgesellschaft. Anstatt Zivilgesellschaft auf politische Aktivitäten zu reduzieren, müsse sie als Ort gesellschaftlicher und politischer Konsensherstellung in ihrer Vielfalt heterogener kultureller Praktiken betrachtet werden. Hierzu gehören auch „Musikvereinigungen, Galerien, Gelehrtenvereinigungen, Kneipen, Cafés und Clubs, Straßennamen, Verlage, Intellektuelle.“ (Demirovic 2001: 150) Ein Verständnis von Zivilgesellschaft, das die Heterogenität von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Praktiken berücksichtigt, diversifiziert auch damit verbundene Zielvorstellungen: „Zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen nicht per se altruistische – am Gemeinwohl orientierte – Ziele bzw. sind nicht grundsätzlich demokratisch verfasst oder staatskritisch aufgestellt.“ (Bedall 2014: 29)

Daran anknüpfend muss drittens das normativ überhöhte Bild von Bewegungsorganisationen kritisiert werden, mit dem diese häufig als gemeinwohlorientierte Vertreter:innen von „abstrakten ‚Menschheits-‘ oder ‚Naturinteressen‘“ (Brand 2001b: 75) inthronisiert werden. Die deutschsprachige Bewegungsforschung reproduziert in weiten Teilen eine

Kulturelle Dimension der Zivilgesellschaft darf nicht vernachlässigt werden (2)

NGOs als gemeinwohlorientierte Vertreter:innen von Menschheits- oder Naturinteressen (3)

„Zwei-Welten-Theorie“ [...], in der auf der einen Seite der Staat als Reich der Unterdrückung und auf der anderen die Zivilgesellschaft mitsamt NGOs und Neuen Sozialen Bewegungen als Reich der Befreiung [stehen].“

(Marchart 2005: 20)

Verbunden mit der bereits kritisierten homogenen und machtfreien Vorstellung von Zivilgesellschaft läuft die Bewegungsforschung damit Gefahr, den Blick auf die Funktion der Zivilgesellschaft „zur Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen zu verstellen.“ (Blank 2012: 334)

Problemlöser Der Heterogenität der NGO-Landschaft wird die Subsumie-
von quasi rung verschiedener Akteure unter einem gemeinwohlorientierten
objektiv Label nicht gerecht (vgl. Bedall 2011: 79). Neben progressiv-orien-
existierenden tierten Akteuren existieren auch solche, die deren Zielen diametral
Problemen (4) entgegenstehen, gänzlich andere Problemdefinitionen protegieren
und -lösungen vorschlagen.

„NGOs verfolgen bestimmte Interessen und handeln durchaus rational, doch ihre Interessen sind unterschiedlich, gehen auf verschiedene Konstitutions- und Handlungsbedingungen zurück, entwickeln sich nicht zuletzt in politischen Auseinandersetzungen [...].“

(Brand 2001b: 75)

Die Entstehung von Bewegungsorganisationen und deren politische Bedeutung wird im vorherrschenden Verständnis aus der Existenz bestimmter Problemlagen abgeleitet: „NGOs gibt es demzufolge, weil es spezifische Probleme gibt und diese bearbeitet werden sollen oder müssen.“ (ebd.). NGOs werden aus dieser Perspektive funktionalisiert und ihre Aufgabe auf die des Problemlösens reduziert. Diese Annahme geht von „quasi objektiv existierenden Problemen“ aus und negiert dabei, dass

„es nicht um Reaktionen auf objektive Probleme geht, sondern auch um die politische Konstitution des Problems – wenn man will: die politische Problemdefinition – selbst. Das Verhältnis von Natur und Gesellschaft ist zwar materiell prekär, aber als Umweltproblem immer symbolisch vermittelt, wobei diese Vermittlung Teil gesellschaftlicher Deutungskämpfe ist. NGOs haben daran einen entscheidenden Anteil.“

(Brand 2001b: 75)

Herausgearbeitet wurde, dass die in der Bewegungsforschung vorherrschende Perspektive auf Zivilgesellschaft – und damit auch auf soziale Bewegungsorganisationen – in vielerlei Hinsicht zu kurz greift: Ein intermediäres Verständnis von Zivilgesellschaft negiert horizontale Konfliktlinien innerhalb der Zivilgesellschaft; es überhöht die vermeintlich am Gemeinwohl orientierten Akteure normativ und negiert die Heterogenität zivilgesellschaftlicher Akteure; die Bedeutung von Bewegungsorganisationen wird auf die Funktion eines Frühwarnsystems klar benennbarer Probleme reduziert. Dieses appellative Verständnis von Zivilgesellschaft knüpft an ein „juridisch-konzentrisches Organisationsmodell politischer Herrschaft“ (Demirovic 2001: 150) an, bei dem der Staat eine Einheit und Spitze darstellt. Bewegungsorganisationen nehmen in dieser Konzeption eine intermediäre Funktion zwischen Staat und Bürger:innenschaft ein. Demirovic (ebd.) konstatiert, dass NGOs aber

„nicht nur das Feld der Interessensvermittlung [erweitern], sondern [] zur Veränderung des Staates selbst in seiner Form bei[tragen]. Deshalb lässt sich die formelle Abgrenzung von Staat und Gesellschaft nicht aufrecht halten.“

Der dominanten Perspektive der Bewegungsforschung soll im Folgenden ein hegemonietheoretisches Verständnis von Zivilgesellschaft gegenübergestellt werden. Anknüpfend an die Kritik der dominanten Perspektive der Bewegungsforschung wird Zivilgesellschaft im Folgenden als öffentlicher Kampfplatz verstanden, auf dem „hegemoniale⁵ und gegenhegemoniale Akteure aktiv sind, die für ernsthafte Alternativen zum herrschenden kapitalistischen Reproduktions- und Regulationsmodell eintreten.“ (ebd.)

5 Hegemonie als stabile gesellschaftliche Situation basiert darauf, dass es einer herrschenden Gruppe gelingt, die eigenen Partikularinteressen so zu artikulieren, dass eine (passive oder aktive) Zustimmung von Angehörigen anderer gesellschaftlicher Gruppen gesichert, eine bestimmte Partikularität universal und als Allgemeininteresse angesehen wird (vgl. Vey 2015: 46). Als Allgemeininteresse münden Partikularinteressen „sowohl in eine politisch-ökonomische als auch in eine intellektuell-moralische Einheit“ (Wullweber 2012: 33).

2.4.2 Hegemonietheoretische Perspektiven auf zivilgesellschaftliche Akteure

Das Handeln und Denken zivilgesellschaftlicher Akteur:inne ist von einem Kampf um kulturelle Hegemonie geprägt. Zivilgesellschaft⁶ ist durch Ambivalenzen und Konflikthaftigkeit gekennzeichnet, die der Ansatz Antonio Gramscis zu erklären vermag:

„Gramsci eröffnet [...] eine neue Sichtweise auf soziale Bewegungen, indem diese nicht mehr nur als Zusammenschluss von Bürger_innen, die ihre Interessen und Forderungen in die politische Arena tragen, sondern als Teil von in einem vermachteten Raum stattfindenden gesellschaftlichen Kämpfen um Hegemonie verstanden werden.“ (Vey 2015: 46)

Mit dieser Deutung kann der binäre Konfliktmodus zwischen der *guten Zivilgesellschaft* und den (bösen) *politisch Herrschenden* überwunden werden. Mit dem Hegemonieverständnis Gramscis⁷ kann

6 In einem gramscianischen Hegemonieverständnis ist die Zivilgesellschaft das zentrale Terrain, in dem gesellschaftliche Kämpfe um (kulturelle) Hegemonie stattfinden. Das (stets vorläufige) Ergebnis konstituiert sich als hegemonialer Konsens und wird über Herrschaft – verstanden als Mixture von Konsens und Zwang – abgesichert (vgl. Wullweber 2012: 33). Daher ist dieser Konsens für die Gestaltung von Politik und den Umgang mit kollektiven Problemen von wesentlicher Bedeutung. Stabile, hegemoniale Gesellschaftsformationen können nicht allein durch die Übernahme der Staatsmacht geschaffen werden, sondern basieren bei Gramsci auf der hegemonialen Transformation einer gesellschaftlichen Gruppe in den Staat. Kennzeichnend für Hegemonie ist eine ungleiche Kräftekonstellation, innerhalb derer eine konfliktuelle Auseinandersetzung über unterschiedliche politische Strategien und Diskurse erfolgt (vgl. Bedall 2011: 62).

7 Eine breite Rezeption erfährt das theoretische Werk Antonio Gramscis, insbesondere die als „offene Werkstatt“ (Barfuss/Jehle 2014: 15) bezeichneten Gefängnishefte, erst 40 Jahre nach dessen Entstehung: Viele der zwischen 1928–1935 Jahren verfassten Notizhefte und Briefe beeinflussen insbesondere seit ihrer englischen Übersetzung von 1971 kritische Gesellschaftswissenschaften und deren Theoretiker:innen, so bspw. die Cultural Studies, die subaltern Studies, die Internationale politische Ökonomie, postcolonial studies, auch die politische Pädagogik und gesellschaftskritische Bildungsforschung (vgl. Eis/Hammermeister 2017: 126). Inzwischen gelten die Schriften obgleich ihrer unsortierten und fragmentarischen Form als „ein Hauptwerk der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts“ (Haug 1991: 15).

Zivilgesellschaft als ein vermachtetes Terrain gefasst werden, das von unterschiedlichen Akteuren bespielt wird und aus dem sich als Ergebnis politischer Auseinandersetzung eine Balance von Kompromissen einstellt: der hegemoniale Konsens.

Um der Frage nach der konkreten Herausbildung von Hegemonie sowie deren (Re)Produktion nachzugehen, knüpfen Ernesto Laclau und Chantal Mouffe an Gramscis Hegemonieverständnis an und erweitern dieses um eine diskurstheoretische Perspektive (vgl. Laclau/Mouffe 2012; weiterführend Hetzel 2017; Nonhoff 2007). Diese Erweiterung ermöglicht es unter anderem, die Herausbildung von kultureller Hegemonie durch soziale Praktiken auch analytisch zu fassen.

Hegemonialer
Konsens

Im Mittelpunkt steht dabei ein Hegemoniebegriff, der nicht als reines Dominanzverhältnis konzipiert ist, sondern sich vielmehr durch einen konsensualen Charakter gesellschaftlicher Verhältnisse auszeichnet.⁸ Dieser konsensuale Charakter ist Teil des Sozialen, das als hegemoniale Artikulationen gefasst wird. Hegemonie wird damit diskurstheoretisch operationalisiert. Der Begriff des Diskurses, gefasst als „ein differentielles und strukturiertes System von Positionen“, das von „sprachlichen und nicht-sprachlichen Elementen“ (Laclau/Mouffe 2012: 145) konstituiert wird, verweist auf das Bestehen konträrer Positionen der Zivilgesellschaft. Vor dem Hintergrund sozialer Heterogenität rückt dadurch die Unmöglichkeit von Gesellschaft in den Blick, sich „vollständig zu konstituieren“ (ebd.: 165).⁹

8 Mit ihrer hegemonietheoretischen Diskurstheorie verweisen Laclau und Mouffe darauf, dass alles Soziale durch Prozesse der Konsensbildung durchdrungen ist. „Mit dem *Sozialen* wird eine bestimmte Bedeutung – eine gesellschaftliche Wirklichkeit – fixiert“ (Laclau 1990a: 35, zit. n. Bedall 2014: 40), sie wird hegemonial. Das Soziale ist Ergebnis hegemonialer Artikulationen auf dem Terrain des Politischen. Damit wird Hegemonie zur „Logik des Politischen“ und „zum Schlüsselkonzept einer allgemeinen Sozialtheorie.“ (Marchart 2007: 108)

9 Martin Nonhoff begreift darin das Wesen des Politischen: „Da dauerhafte gesellschaftliche Formierungen und Herrschaftsverhältnisse aufgrund der Nicht-Fixierbarkeit des Sozialen und der Dynamik des Politischen nicht erreichbar sind, gilt der Kampf um eine hegemoniale Stabilisierung als der eigentliche Modus der Politik. Mit dem Begriff der Hegemonie wird damit der Umstand erfasst, dass zwar eine Vorherrschaft über etwaige Gegner erreicht und auch verteidigt werden kann, dass diese Vorherrschaft aber grundsätzlich prekär ist, weil sich sowohl die Gegner als auch die Verbündeten einer völligen Kontrolle entziehen.“ (Nonhoff 2007: 11 f., vgl. auch Vey 2015: 46)

Dieses Konzept von Gesellschaft knüpft an Gramscis Staatsverständnis an, der Staat nicht nur als Exekutive begreift, durch die Herrschaft über Zwang und Gewalt ausgeübt. Herrschaft wird vielmehr als ein „voraussetzungsvoller gesellschaftlicher Prozess“ verstanden, in dem Staat auch, „im Sinne eines institutionellen Ensembles, als Terrain der Konfliktaustragung und Kompromissbildung, als Akteur, Diskurs und Praxis“ (Brand 2000: 164) fungiert. Dementsprechend muss „man unter Staat außer dem Regierungsapparat auch den ‚privaten‘ Hegemonieapparat oder Zivilgesellschaft verstehen.“ (GH: 816) Diese verschiedenen Dimensionen der Machtausübung sind im modernen Kapitalismus stets ineinander verwoben, weshalb Benjamin Opratko (2012: 41 f.) dafür plädiert,

„Zivilgesellschaft und politische Gesellschaft als Dimensionen gesellschaftlicher Machtausübung und herrschaftsförmiger Strukturen [zu verstehen], die in der Analyse unterschieden werden können, auf der Ebene des Empirischen aber nie alleine auftreten.“

Staat, politische
Gesellschaft und
Zivilgesellschaft

Die vielzitierte Gleichung Gramscis, „Staat = politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (GH: 783) kann wie folgt ausdifferenziert werden: Zum einen wird in der Sphäre der Zivilgesellschaft über spontanen Konsens – „den Prozess der Willensbildung und Schaffung von Bündnissen, durch geteilte Überzeugungen, Diskussion, Verhandlung oder Kompromiss“ (Demirovic 2007: 24) – Herrschaft via Hegemonie ausgeübt. In der politischen Gesellschaft dagegen wird über den „staatlichen Zwangsapparat“ (GH: 1502), der sich im Parlament, der Justiz und der Regierung institutionalisiert, Herrschaft ausgeübt.

Wenn also Zivilgesellschaft das zentrale Terrain darstellt, in dem gesellschaftliche, politische und ökonomische Kämpfe ausgetragen werden, ist diese niemals neutral, herrschaftsfrei oder frei von ökonomischen Interessen:

„Was öffentliche Meinung genannt wird, ist aufs engste mit der politischen Hegemonie verknüpft, es ist nämlich der Berührungspunkt zwischen Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft, zwischen dem Konsens und der Gewalt [...].“ (GH: 916)